

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich  
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
Zeiler Strasse 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privatn 30 Pfg. für die gespaltene  
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 21.

Sonnabend, den 25. Mai 1907.

11. Jahrgang.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist  
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende  
Nummer die Bekanntmachung weg.)

- Geperert** sind: Schöna, Bruch Rosenkranz im Hirschgrund.  
Sulzbach: Firma Winter.
- Copitz.** Bezug fernhalten.
- Düffeldorf.** Die Steinbildhauer stehen im Streik. Steinmeßen  
haben jede Bildhauerarbeit zu verweigern.
- Erfurt.** Bei den Firmen Walter und Hartmann stehen die  
Kollegen im Streik.
- Firma.** Seit dem 16. Mai befinden sich die Steinmeßen im  
Ausstand.
- Hebra.** Der Streik dauert fort.
- In **Strehlen, Strübel, Qualkau u. Umgebung** streiken über  
600 Pflastersteinarbeiter.
- Rirschberg (Sachsen).** 130 Granitarbeiter stehen im Streik.
- Hammelbach (Odenwald).** Hier stehen die Kollegen im Streik.
- In **Darmstadt** sind die Steinmeßen im Ausstand. Unterhand-  
lungen haben nichts gefruchtet. Bezug ist streng fernzuhalten.
- Seebach bei Kappetrodt (Schwarzwalde).** Am 16. Mai  
reichten die Pflasterer der Firma S. Müller einen Lohn-  
tarif ein. Als Antwort wurde am folgenden Tage den vier  
Mitgliedern der Lohnkommission und weiteren fünf Kollegen  
die Arbeit und so weit sie Wohnungen vom Unternehmer  
inne hatten, auch diese gekündigt. Bezug von Granitarbeitern  
ist nach dem gesamten Schwarzwalde fernzuhalten! (Siehe  
Bericht in heutiger Nummer.)
- Sahr in Baden.** Der Streik bei der Firma Müller ist für  
die Kollegen erfolgreich beendet, ebenso unsere sonstige Lohn-  
bewegung. Die Arbeit wird künftig nur im Stundenlohn  
ausgeführt. Minimallohn 65 Pfg. Arbeitszeit 9 Stunden.

## Steinarbeiterschub in Bayern.

II.

Auch von der Arbeitszeit abgesehen, ist die Stein-  
arbeiterbeschwerde in den Betrieben schon besser ein-  
gebürgert. Meist handelt es sich bei den Verfehlungen  
gegen die Verordnung nur um mangelhaften Ausschlag der  
Bestimmungen auf den Werkplätzen. Nur im Bezirk Ober-  
franken war die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter beim  
Bruchbetrieb, im Bezirk Oberpfalz in einem Betrieb die  
Beschäftigung von 4 Arbeiterinnen mit Rohaufarbeiten  
von Steinen zu untersagen. Dagegen führt der Aufsichts-  
beamte für die Pfalz auch heute noch Klage über das man-  
gelhafte soziale Verständnis der Unternehmer und Arbeiter  
bei Durchführung der Verordnung. Wohl werden auch  
in der Pfalz die Betriebe immer weniger, in denen die Be-  
stimmungen der Bekanntmachung nicht beachtet werden;  
doch bei der unrichtigen Ansicht vieler Arbeiter und Unter-  
nehmer über einzelne Bestimmungen der Verordnung war  
viel Arbeit und Aufklärung erforderlich, um die Durch-  
führung der Bestimmungen zu fördern.

So weigerte sich der Pächter eines größeren Schleif-  
steinbruchs hartnäckig, die klar ausgedrückte Vorschrift:  
„Ueber den Werkstätten sind Schutzdächer für die Arbeiter  
zu errichten“, auszuführen. Nachdem der betreffende  
Unternehmer im Jahre 1905 vom Schöffengericht von der  
Verpflichtung, solche Schutzdächer zu errichten, freige-  
sprochen worden war, wurde auf Anregung des Gewerbe-  
inspektors hin die Angelegenheit wieder aufgegriffen, und  
vor dem Schöffengericht sowohl, wie vor dem Landgericht  
Verurteilung zur Verpflichtung der Errichtung der Schutz-  
dächer erzielt. Bei der Verhandlung vor dem Landgericht  
erklärten zwei als Zeugen vernommene Arbeiter, daß die  
sämtlichen Steinhauer die Arbeit niederlegen würden,  
wenn der Fabrikinspektor auf seiner Anordnung bestehen  
würde. — Die alte Geschichte von dem Unverständnis der  
Masse, gegen den auch die Gewerkschaften mit vieler  
Mühe ankämpfen müssen. Es wird noch vieler Arbeit des  
Steinarbeiterverbandes bedürfen, um auch in einer so un-  
sozial denkenden Steinarbeiterschaft ein Bedürfnis nach  
Steinarbeiterschub und gewerkschaftlicher Organisation,  
mit einem Wort: soziales Empfinden zu wecken.

In der Pfalz erfolgte auf Anzeige des Fabrikinspektors  
oder der Polizei hin in 60 Fällen gegen Besitzer oder  
Pächter von Steinbrüchen und Steinhauereien Anzeige.  
Fast in allen Fällen handelte es sich um die Beschäftigung  
von Arbeitern während der ihnen zukommenden Ruhe-  
zeiten oder Ruhepausen resp. um Ueberschreitung der ge-  
setzlichen festgelegten Dauer der Arbeitszeit.

Wieder wird über eine Reihe recht schwerer Unfälle in  
Steinindustriebetrieben berichtet, von denen wir mit Rück-  
sicht auf den beschränkten Raum des Steinarbeiters nur  
die schlimmsten registrieren wollen. Aus Niederbayern  
wird über vier Verletzungen berichtet, die unmittelbar  
den Tod durch Bruch von Schädeldach oder Rückenwirbel  
zur Folge hatten: ein Arbeiter hatte auf einem 2 Meter  
hohen Felsvorsprung einen unsicheren Standpunkt ge-  
wählt und stürzte unter Anwendung des Hebeisens beim  
Abtrümmern desselben von seinem Standpunkte ab; ein  
weiterer Arbeiter entfernte sich trotz Zurufs von seinem  
Standpunkte und wurde von einem abstürzenden Wurzel-

stock tödlich getroffen; ebenfalls wurde ein dritter Arbeiter  
nach einem Sprengschuß von einem abrollenden Steine zu  
Tode verletzt. Ein weiterer Unfall mit Todesfolge ereignete  
sich beim Verladen eines Steines in einen Eisenbahn-  
wagen. Der Stein war schon etwa 25 Zentimeter über  
die Plattform gehoben worden; die Senkung des Steines  
erfolgte nur unter Bremsbedienung bei nicht aus-  
gerückter Kurbelachse durch einen zweiten Arbeiter,  
während der Verunglückte 1½ Meter seitwärts  
stand; infolge der noch schnell laufenden Kurbel-  
bewegung nach dem Abrollen des Steines flog ein Teil  
der Kurbelhandhabe ab und traf den seitwärts stehenden  
Arbeiter am Kopf mit Todesfolge. Die Handhabe der be-  
schädigten Kurbel war von Gußeisen und zeigte nur einen  
kleinen, etwa ¼ Millimeter tief gehenden alten Anbruch,  
während das übrige Material frisch durchgebrochen war.  
Das Vorgehen gegen Verwendung von Gußeisen an Kurbel-  
achsen erscheint hiernach als dringendes Bedürfnis, wie die  
Mahnung, von der Einrichtung der ausrichtbaren Kurbel-  
achse Gebrauch zu machen. — In der Pfalz sind ebenfalls  
drei Todesfälle in Steinbruchbetrieben zu verzeichnen ge-  
wesen. Bei einem der Fälle verlor ein Arbeiter bei dem  
Abräumen des Schuttes von einem Felsen das Gleich-  
gewicht, stürzte ab und ein mittels Hebeisens weggeräumter  
Stein rollte nach, den Arbeiter erschlagend. Im zweiten  
Falle, welcher sich bei dem Spalten des auf der Bruchsohle  
liegenden Steines ereignete, löste sich infolge eines etwa  
zwei Quadratmeter großen, von außen unsichtbaren Sand-  
lagers, ein Teil des Steinblockes unvorhergesehenweise  
ab und erdrückte den Arbeiter. Auch der dritte Todesfall  
wurde durch einen 2½ Meter hohen Felsblock verursacht,  
der dadurch, daß der Verunglückte an demselben hantierte,  
zum Stürzen gekommen war. — Im Bezirk Oberpfalz  
wurde in einem Steinbruch ein Arbeiter durch plötzliche  
Lösung eines Steins in einer Höhe von 3—4 Metern aus  
der nicht im Betriebe befindlichen Bruchwand getötet; ein  
anderer durch einen nur etwa 1 Meter hoch abfallenden  
Stein infolge Strauchelns je schwer verletzt, daß er kurz  
darauf verstarb. — Im Bezirk Oberfranken wurden in  
einer kleineren Steingraberlei durch einstürzende Erd-  
massen drei Arbeiter verschüttet und getötet. Die Leute  
hatten unter Außerachtlassung jeder Vorsicht eine 3 Meter  
hohe, vorschriftswidrig senkrecht abgegrabene Grubenwand  
auf eine Tiefe von 1,40 Meter unterhöhlt und überhängen  
lassen, bis sie eines Tages nach anhaltendem Regen wäh-  
rend der Arbeit zum Einsturz kam. Ferner wurden zwei  
Arbeiter beim Sprengen durch einen zu früh losgegan-  
genen Schuß bzw. durch umhergeschleuderte Sprengstücke  
getötet, ein anderer erlitt einen tödlichen Schlaganfall in-  
folge Ueberanstrengung beim Heben von Steinen, wäh-  
rend sich ein weiterer Steinhauer bei der gleichen Arbeit  
tödl. innere Verletzungen zuzog. Herzschlag infolge  
starker Erregung war die Ursache des Todes eines weiteren  
Arbeiters. In einer Kunststeinfabrik wurde ein Arbeiter,  
der im Walzwerk steckengebliebene Steine entfernen wollte,  
von den Zahnrädern desselben erfasst und tödlich verletzt.  
Und schließlich wurde beim Verladen von Steinen der  
Lademeister eines Granitwerks von einem vom Wagen  
abstürzenden Stein erschlagen. — Im Bezirk Unterfranken  
löste sich in einem Sandsteinbruch beim Eintritt von Tau-  
wetter von der Bruchwand eine Felspartie ab und erschlug  
einen auf der Bruchsohle beschäftigten Transportarbeiter.  
In einem weiteren Sandsteinbruch löste sich aus dem  
über der Bruchwand liegenden Abraum ein Stein los und  
dieser traf den unterhalb beschäftigten Steinbrecher derart  
an den Kopf, daß er tot umfiel. Ein weiterer Sandstein-  
brecher wurde von einem durch ihn aus der Bruchwand  
ausgebrochenen Stein erschlagen. Bei der Beseitigung  
des Abraumes über der Bruchwand eines Basaltbruches  
rutschte ein Arbeiter auf dem gefrorenen Boden aus und  
erlitt durch den Absturz auf die Bruchsohle den Tod. —  
Das sind nicht weniger wie 22 Todesfälle in einem Jahr,  
die mehr oder weniger durch Außerachtlassung der ein-  
fachsten Arbeiterschutzmahnahmen seitens der Unternehmer  
und Betriebsleiter verschuldet sind.

Wiederholt mußte denn auch die Gewerbeinspektion  
gegen solche Unternehmer einschreiten. So wurden in der  
Pfalz in sechs Fällen Steinbrüche wegen zu großer Unfall-  
gefahr zeitweise geschlossen. Im Bezirk Oberfranken gab  
68mal der vorschriftswidrige Abbau in Steinbrüchen usw.,  
sowie das Fehlen der Einfriedigung der Bruchwände zu  
Beanstandungen Veranlassung, 21mal die Außeracht-  
lassung der für die Sprengarbeiten geltenden Vorschriften.  
In einem Granitwerk, wo die Arbeiter die schweren Steine  
noch von Hand über eine Treppe in die im 1. Stockwerk  
gelegene Schleiferei, natürlich unter großen Unfall-  
gefahren, transportieren mußten, wurde die Anbringung  
einer Krananlage angeordnet. Wegen Zuwiderhandlungen  
gegen die Steinarbeiterschutzbestimmungen, speziell  
betr. Unfallverhütung, erfolgten hier sechs gerichtliche Be-  
strafungen von Steinbruchbesitzern usw. Die Strafen  
belaufen sich auf 5—10 Mk. — Im Bezirk Unterfranken,  
wo sich in der Unfallverhütung nur geringe Fortschritte  
zeigten, wurde in einem Sandsteinbruch zwei Arbeitern  
wegen verbotswidrigem Abbau die Weiterarbeit polizeilich  
untersagt. In 39 Fällen wurde gegen Steinbruchbesitzer  
aus §§ 120a ff. der Gewerbeordnung strafrechtlich vorge-  
gangen. Bei den Muschelkalksteinhauereien dieses Bezirkes

hat sich ein wesentlicher Fortschritt in dem Schutz gegen  
die Gesundheitsgefahren aus der Verlegung der Arbeits-  
buden aus den Steinbrüchen an die Bahnhöfe ergeben.  
Die Schwierigkeiten, welche dem Transport der Steine zur  
Arbeitsbude in Steinbrüchen entgegenstanden und zumeist  
deren Benutzung unmöglich machten, fielen hierdurch fort,  
und den Arbeitern stehen nebst dem auch zweckmäßiger ein-  
gerichtete Arbeitsbuden zur Verfügung. Allerdings fanden  
sich auch hier wieder in einer größeren Zahl von Stein-  
hauereien ungesunde Verhältnisse bezüglich der Be-  
schaffenheit von Arbeitsbuden. In einzelnen Fällen  
konnte selbst die jahrelange Verfolgung ungesunder Zu-  
stände durch die Polizeibehörde zu keinem befriedigenden  
Ergebnis führen, weil der ungleiche Geschäftsgang in  
diesen Betrieben dem polizeilichen Vorgehen im kritischen  
Moment oftmals veränderte Verhältnisse bietet. Hier sollte  
die Arbeiterschaft stets helfend eingreifen, um die Durch-  
führung des Steinarbeiterschutzes zu ermöglichen.

Aus Oberbayern wird berichtet, daß in den Steinbruch-  
betrieben die Verwendung von sogenannten Sicherheits-  
sprengstoffen sich mehrt. Im Bezirk Oberpfalz erfolgt trotz  
Vorschriften und Belehrungen und trotz der großen Gefahr  
immer noch das Ausbohren von Schüssen, sogenannten  
Verlagern, woraus sich die nicht unerhebliche Verletzung  
von vier Arbeitern erklärt.

Der Beamte für Oberfranken berichtet, daß der Ge-  
brauch guter Schutzbrillen im Steinhauergewerbe wenig  
Fortschritte macht. Desteils treffe man Schutzbrillen aus  
viel zu schwachem Glase und ohne den notwendigen Seiten-  
schutz an. Diese billigen und ungenügenden Schutzbrillen  
werden meist von der betreffenden Betriebskrankenkasse  
und nicht, wie es Pflicht wäre, vom Arbeitgeber gestellt.  
In Hof werden die im städtischen Steinbruch und Schotter-  
werk beschäftigten Arbeiter, wenn sie ohne Schutzbrille an-  
getroffen werden, sofort entlassen.

Dem unterfränkischen Beamten haben die vielfachen  
Verbesserungen, die sich in den letzten Jahren in der Ein-  
richtung der Respiratoren wahrnehmen lassen, Ver-  
anlassung gegeben, deren Anwendung von neuem bei eini-  
gen Sandsteinhauern zu erproben. Er hat zu diesem  
Zwecke je einen Respirator, System Felsbausch in Heidel-  
berg und Paul Menzel in Rauban, ferner zwei Respirato-  
ren (I und II), von Adolf Bräuer in Wien, einem Stein-  
hauer zwecks Prüfung übergeben, der schon Jahre hindurch  
zum Schutze gegen Sandstaub den Mundschwamm an-  
wendet. Der betreffende Steinhauer berichtete nun, daß  
der Respirator Felsbausch sich gegen den früheren Maan-  
heimer etwas verbessert habe, aber noch lange nicht befrie-  
digend wirke, indem er der Nase immer einen Druck gebe  
und sonst bei der Arbeit hindere, da er öfters beiseite ge-  
legt werden müsse. Der Respirator Bräuers behindere  
die Arbeit etwas weniger und stehe bereits dem Schwamm  
gleich. Der Schwamm sei aber allem noch vorzuziehen, da  
er bequemer und leichter sei. Der Schwammrespirator  
(System Sarg) sitze etwas hoch, so daß er im Sehen hin-  
dere. Der Aufsichtsbeamte bemerkt hierzu: „Nachdem auch  
die in Frage kommenden Verursachenden (die sämtlich im  
Sinne dieses Gutachtens sich ausgesprochen haben) den  
Schwamm als Schutzmittel anwenden, gewinne deren Ur-  
teil insofern an Bedeutung, als hier wohl von einer Ab-  
neigung der Arbeiter gegen solche Schutzmittel nicht die  
Rede sein kann. Diese Erfahrungen mit dem Respirator,  
welcher den physiologischen Anforderungen bei einfachster  
Konstruktion in so hohem Maße Rechnung trägt, dürften  
dafür sprechen, daß ein Respirator für eine dauernde Be-  
nutzung auch bei körperlich anstrengender Arbeit, wie dies  
bei den Sandsteinhauern zutrifft, bis jetzt nicht vor-  
handen ist.“

In einigen Steinhauereien des Bezirkes Unterfranken  
klagen die Arbeiter über willkürliche Lohnzahlung. Die  
Arbeitsleistung erfolgte gegen Stücklohn, der aber den  
Arbeitern weder vor Aufnahme noch nach Fertigstellung  
der Arbeit bekannt gegeben wurde. In Mittelfranken  
wurden die Steinhauer eines Steinbruchs durch erhebliche  
Verteuerung des von der Kantine gelieferten Bieres erheb-  
lich benachteiligt, doch konnte die Verwaltung dagegen nicht  
einschreiten, da nicht kreditiert, sondern bar bezahlt wird.  
— In verschiedenen Granitsteinbrüchen des Bezirkes Ober-  
franken findet die Entlohnung nunmehr entgegen der bis-  
herigen Uebung nicht mehr in dem oft einige Stunden  
vom Arbeitsorte entfernt liegenden Geschäftszimmer des  
Unternehmers, sondern am Bruchorte selbst durch den  
Bruchmeister statt.

Von dem unterfränkischen Beamten wird über seine  
Bemühungen auf Beilegung der Differenzen in seinem Be-  
zirk berichtet, doch können wir uns ein Eingehen auf alle  
diese Dinge um so mehr erparen, als die Kollegen darüber  
durch den Steinarbeiter schon hinreichend unterrichtet sind.

## Der beendigte Streik der Granit- arbeiter im Fichtelgebirge!

M. Nach 9½wöchiger Dauer ist der Streik durch beider-  
seitigen Tarifabschluß zu unsern Gunsten erledigt. Es  
war von Anfang an schwer zu beurteilen, wie der Kampf  
zu Ende gehen würde; hatten wir es doch zum erstenmal  
mit gut lozierenden Unternehmern zu tun, die durch

**Scharfe Bestimmungen** in ihrem Verbandsstatut gehindert waren, eventuell aus der Reihe zu tanzen und so den Unternehmerverband zu schwächen. Auf unserer Seite kamen die Kollegen von sieben Orten in Betracht, wo wieder drei verschiedene Tarife maßgebend waren. Wenn man bedenkt, daß im ganzen ca. 670 Kollegen am Kampf beteiligt waren, so mußte unsere Hauptaufgabe sein, alle Kollegen zusammenzubringen, um keine Streikbrecher zu bekommen; und es muß mit Genugtuung konstatiert werden, unsere Kollegen haben sich glänzend bewährt und eine seltene Disziplin und Begeisterung an den Tag gelegt. Satten wir doch im ganzen Gebiet nur drei Streikbrecher zu verzeichnen. Von über 600 Beteiligten nur drei Abtrünnige. Diese drei Streikbrecher wurden von Seiten der betreffenden Unternehmer mit so schätzbaren Mitteln bearbeitet, daß sich die Betroffenen eben einschüchtern ließen und die Arbeit aufnahmen. Nun, bei den gegebenen Verhältnissen machte es keinen Eindruck.

Das Eine steht fest, die Unternehmer haben nicht erwartet, daß die Steinarbeiter so geschlossen die Betriebe verlassen würden, um sich gegen Verschlechterungen, wie sie die Unternehmervorlage vorgesehen hatte, zu wehren. Von einzelnen Unternehmern ist diesem jetzt mehrfach Ausdruck gegeben. Um nun der ganzen Sache etwas Geschmack beizulegen, wurde es mit der Einführung eines einheitlichen Tarifs für die Fichtelgebirgsschleifereien begründet, dem wir auch nichts entgegen zu halten hätten, wenn die Regelung nicht auf Kosten der Arbeiter geschehen sollte.

Als uns am 14. Januar der seitherige Tarif gekündigt wurde, glaubten wir fest an eine gütliche Beilegung der Angelegenheit, im Laufe der Unterhandlungen wurden wir jedoch eines Besseren belehrt und sind gezwungen worden, den Kampf aufzunehmen. Die Schleifer von Wunsiedel, die im Fabrikarbeiterverband organisiert sind, gingen allein vor und legten die Arbeit am Donnerstag, den 7. März, nieder; die Unternehmer erklärten sich mit dem betreffenden Unternehmer (Bruchner, Wunsiedel) solidarisch und kündigten am folgenden Sonnabend allen Arbeitern in den andern Betrieben. Die Kündigungsfrist war, wie üblich, 14 Tage. Die Granitarbeiter von Schwarzenbach, Bernsdorf, Münchberg, sowie die Steinarbeiter von Wunsiedel legten, da sie keine Kündigung hatten, sofort am Montag, den 11. März, die Arbeit nieder. Der Kampf war somit unvermeidlich. 14 Tage darauf kamen dann noch die Kollegen von Seußen, Selb und Niederlamitz dazu. Nach vier Wochen wurden von unserer Seite Unterhandlungen angebahnt, die auch im Beisein des Zentralvorstehenden stattfanden. Die „Zugeständnisse“ waren aber so gering, daß in einer darauf stattgefundenen Versammlung beschlossen wurde, den Tarif unter solchen Bedingungen nicht anzunehmen. Die Unternehmer waren aufgeregt, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, weil die Arbeiter nicht auf den Reim gingen. Man versuchte es mit Verdächtigungen der leitenden Kommission, die bewußt die andern Kollegen nicht aufkläre über die „Zugeständnisse“, und so gewissermaßen allein handelte; auch hätte sie persönliche Vorteile davon, wenn der Streik in die Länge gezogen würde usw. Auch wurde gesagt, in Leipzig wird das Geld knapp und die Streikenden erhalten bloß noch 7 Mk. Unterstützung. Aber alles dieses zog nicht, die Streikenden ließen sich nicht düpiieren und ignorierten alle diese Medereien.

Die Streikenden verließen sich immer mehr; es steckte ein Idealismus in den Kollegen, der uns von vornherein verbürgte, daß die Industriellen kein leichtes Spiel hatten. Vom Vorstand bereifte darauf Kollege Siebold das Streikgebiet und forderte die Kollegen auf, von ihren bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht das Geringste zu lassen, und wenn der Kampf noch so lange dauern würde. Sein energisches Auftreten blieb auch nicht ohne Eindruck. Am 10., 11. und 13. Mai fanden wiederum Unterhandlungen statt, die auch zu einem Resultat führten. Die Vorschläge der Lohnkommission wurden angenommen. Einem Tarifabschluß für das ganze Gebiet stand somit nichts mehr im Wege.

Für die Steinarbeiter beträgt die Verbesserung durchschnittlich 8-10 Prozent, bei den Handschleifern ist ein Punkt herabgesetzt worden, es sind aber dafür ganz wesentliche Vorteile erungen und beträgt die Erhöhung 10 bis 15 Prozent; bei den Maschinenschleifern beträgt die Erhöhung 5-8 Prozent; auch für die Steinsäger wurde eine Erhöhung von 3 Pfg. pro Stunde erzielt. Auf die Einzelheiten des Tarifs werden wir später noch eingehen, denn der Fichtelgebirgstarif ist doch für alle Schleifereibetriebe von Einfluß und wird es die Kollegen interessieren, den Tarif näher kennen zu lernen.

Wenn auch die mittelalterlichen Einrichtungen, wie Geschirrstellen, Schmiedeschärfe und Schleifmaterial, nicht beseitigt werden konnten, so ist das künftig eine unserer ersten Forderungen, die wir zu stellen haben.

Der Tarifabschluß gilt bis 1910. Sämtliche Streikende werden wieder eingestellt. Bis 14 Tage nach Pfingsten kann ohne weiteres angefangen werden, weil die auswärtigen Arbeitenden meistens Kündigung haben. Später Anfangende müssen erst um Arbeit zusprechen. Die Einstellung ging demgemäß glatt vor sich, bis auf Selb, wo Herr Wölfl und Reich glaubten, Auslese halten zu können. Doch erinnert an die letzten Unterhandlungen, war auch dieser Stein des Anstoßes beseitigt. Einige Schleifer konnten erst am dritten Pfingsttage anfangen, weil die Steinarbeiter erst die nötige Vorarbeit leisten müssen. Die Arbeiterzahl freilich weist große Lücken auf.

So hat nun der Kampf nach langen Wochen sein Ende gefunden. Er ist in mancher Beziehung lehrreich, auch für die andre Seite, und wir Granitarbeiter werden die Lehren heberzig. Der Ausgang des Kampfes ist für uns ein Ansporn, die Situation auszumühen und in alle bis jetzt indifferenten Orte des Fichtelgebirges einzudringen, damit der letzte Granitarbeiter dem Steinarbeiterverband zugeführt wird. Denn der Streik hat gezeigt, daß wir nicht nur kämpfen müssen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, sondern daß wir stets gerüstet sein müssen, um Verschlechterungen abzuwehren.

## Ein schimpfender Unternehmer.

Beim Streik im Fichtelgebirge war wahrzunehmen, daß die Industriellen des in Frage kommenden Granitbezirks die bürgerliche Presse sehr grobartig zu beeinflussen verstanden. Wir haben im Steinarbeiter die Schrift-

erzeugnisse der Industriellen schon genügend gewürdigt, bei der näheren Untersuchung ergab sich, daß die Herren aber versuchten, mit ihren phrasenhaften Publikationen sensationell zu wirken. Aber die Arbeiter ließen sich durch solche Pamphlete nicht imponieren, der Streik ging ja dann auch ungehindert weiter und endete schließlich mit einem sehr schönen Erfolge für unsere Kollegen.

In der vorletzten Nummer des Steinbildhauers und auch in bürgerlichen Tageszeitungen hat eine „Unternehmerleuchte“ aus dem Fichtelgebirge mit dem Steinarbeiter eine „mächtige“ Abrechnung vorgenommen. Der betreffende, allem Anschein nach sehr nervös veranlagte Unternehmer überschrieb seine Schimpferei mit dem pomphösen Signum: „Mannesmut in der sozialistischen Gewerkschaftspresse“. Also, denkt der Unternehmer aus dem Fichtelgebirge, den Kerls in der Redaktion des Steinarbeiters muß der Star ordentlich gestochen werden. Was haben wir denn verbrochen, daß uns diese baywarische Unternehmerseele mit ihren Geistesblitzen so zu verumbeln sucht. Kurz sei es angedeutet. In der Nr. 14 unserer Zeitung wurde eine Statistik über die Lohnverhältnisse der Steinarbeiter des Fichtelgebirges veröffentlicht und darin war auch Niederlamitz erwähnt.

Angegeben wurden für genannten Ort:

Steinmehlöhne mit 790.66 Mk.
Geschirr 90.—
700.66 Mk.
bei 800 Arbeitstagen 2.83 Mk. für den Tag.
Schleiferlöhne mit 798.50 Mk.
Schleifmaterial 80.—
768.50 Mk.

bei 800 Arbeitstagen 2.56 Mk. für den Tag.

Nun setzte sich ein Unternehmer aus Niederlamitz an seine Hauptbücher und machte für die „besseren“ Arbeiter Lohnauszüge. Diese Auszüge ergaben, daß die Steinarbeiter angeblich pro Tag 3.69 und die Schleifer 3.20 Mk. verdienen sollten. Der Unternehmer schreibt in seinem Laborat ja selbst, seine Angaben seien nur für tüchtige Steinarbeiter zutreffend. Der biedere Meister machte zunächst mit „seinen statistischen Ergebnissen“ die Streikkommission in Niederlamitz mobil. Diese wurde in das Bureau des Unternehmers beordert, die Haupt- und Lohnbücher wurden aufgeschlagen, unsern Kollegen wurde ganz schwammelig vor diesen ungeheuren Zahlen, und sie ließen sich auch herbei zu bestätigen, und zwar unterschrieben, daß die Lohnangabe des Meisters richtig, und die Statistik der Steinarbeiter unrichtig sei. Der Unternehmer freute sich seines Bombenerfolges und verlangte weiter, daß die Streikkommission an die Redaktion eine Berichtigung einzusenden habe. Unsere Kollegen kamen der Aufforderung schnellstens nach, aber die Redaktion des Steinarbeiter war so hartnäckig, diese auf Unternehmerwunsch bestellte Berichtigung dem Papierkorb zu überweisen. Und nun kommt der Unternehmer aus Niederlamitz mit seinen Zuschriften an bürgerliche Zeitungen und läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Ueber was soll man sich mehr wundern, über die durch Feigheit diktierte Unversoretheit des Steinarbeiter, oder über die Gutmütigkeit der Leute.“ Die Redaktion wundert sich darüber, daß die Steinarbeiter in Niederlamitz so gutmütig waren, sich durch die Zahlenangabe des Unternehmers verblüffen zu lassen. Auf welche Zeit die Lohnauszüge des Unternehmers Gültigkeit haben, ist aus seinem von Schimpfwörtern gerabezu strotzenden Artikel nicht zu ersehen. Die Redaktion lehnte die Berichtigung unserer Kollegen deshalb ab, weil wir wissen, wie Unternehmerstatistiken im allgemeinen aussehen. Durch geistreiche Gruppierung der Löhne der besseren Arbeiter ist es leicht möglich, die Lohnverhältnisse günstiger zu gestalten, als wie wenn der allgemeine Durchschnittslohn sämtlicher im Betriebe Beschäftigten herausgezogen worden wäre. Wenn der Meister aus Niederlamitz unsere gut zusammengestellte Statistik ansieht, wollte, so konnte er sich sofort an die Redaktion des Steinarbeiter wenden. Welche Zwecke sollten nun verfolgt werden, daß die vom Unternehmer zusammengestellten Zahlen von der Streikkommission als Berichtigung eingekandt werden sollten. Die Redaktion sollte desabovuiert werden. Diese Sache durchschauten wir. Die Naivität unserer Leute veranlaßte nun den Unternehmer, sich zum Jenor über unsere Redaktionsführung aufzuspielen. Wir geben auf diese Quäkereien dieses Mannes natürlich nicht das geringste, sondern hängen seine Schimpfereien etwas tiefer.

Unsere Kollegen hätten allerdings besser getan, zu sagen, wenn Sie, Herr Unternehmer, eine Berichtigung wollen, dann treten Sie, bitte, gefälligst selbst mit der Redaktion in Verbindung.

Die maßlosen Schimpfereien, die das Pamphlet des Unternehmers enthält, zu widerlegen, haben wir keine Veranlassung, das hieße dem Verfasser zuviel Ehre antun. Was der Mann über sozialistische Freiheit und dergleichen faselt, ist so blödsinnig, daß wir wirklich unsere Leute durch Wiedergabe des Geschwafels nicht langweilen wollen.

## Korrespondenzen

**Beiersdorf (Oberlausitz).** Am 12. Mai fand in Dörings Gasthof eine öffentliche gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Tagesordnung: 1. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung als Kulturfortschritt; 2. Gewerkschaftliches. Anstelle des Referenten Gauleiter Julius Jahn war Gewerkschaftssekretär Bud aus Dresden erschienen. Seine Rede über Punkt 1 wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende Lode ergriff hierauf das Wort. Er schilderte zunächst die traurige Lage der Steinarbeiter in hiesiger Gegend. In sachlicher Darstellung ermahnte er die dem Verbands noch fernstehenden Steinarbeiter, die Notwendigkeit der Organisation zu erkennen und sich dem Verbands anzuschließen. Dann wird auch in unserer Zahlstelle die traurige Lage aller Steinarbeiter verbessert werden. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom verfloffenen Quartal, dieselbe wurde von den Revisoren bestätigt und der Kassierer entlastet. Kollege Schmieds ermahnte die Kollegen, unser neu gewonnenes Lokal herdsichtig zu wachen.

**Freiburg (Baden).** Am 14. Mai fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Nach dem Platzbericht zählt die Zahlstelle momentan 110 Kollegen. Auf einigen Plätzen reklamieren die Kollegen, weil sie die Meinung waren, bei den verteuerten Lebensverhältnissen müßte auch eine Lohnsteigerung eintreten. Der Erfolg war jedoch nicht groß, nur Meister Kempott zeigte Verständnis, die andern lehnten ab. Uns kann es recht sein, wenn sie auf dem ablehnenden Standpunkt beharren, denn dann ist unser Weg klar vorgezeichnet, und die Unternehmer werden vielleicht zu spät einsehen, daß ihr ablehnendes Verhalten nicht

gut für sie war. Ein Fall, welcher typisch für das Gebaren der Unternehmer ist, soll ebenfalls erörtert werden. Anfang Mai kam ein Kollege zugereist und bekam Arbeit bei Lorenz Wüst. Dies war jedoch nur von kurzer Dauer, denn am Jahltage erhielt er den Abschied. Dieses wäre immer noch unangenehm, als der Kollege aber zu dem Unternehmer Treiber kam, war er schon von Herrn Lorenz Wüst empfohlen, in einer Art und Weise, welche einer Verletzung des § 826 B.-G.-B. gleichkommt. Eingestellt wurde derselbe wohl, am Jahltage jedoch ebenfalls wieder entlassen. Koll. Droll bedauert, daß der Kollege wieder abgereist sei, derartige Fälle sollten sofort gemeldet werden, damit eingegriffen werden könnte. Das Vorgehen des Herrn Wüst grenze stark an Verrufserklärung und sollte kein Unternehmer geschoht werden. Es wurde noch beschlossen, einen Ausflug zu veranstalten und die Kollegen der Zahlstelle Jahr und Emmentingen dazu einzuladen.

**Meißen II.** In der Versammlung vom 12. Mai referierte Kollege Steininger über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und ihre Hebung durch die Organisation. Die Kollegen bezeugten durch ihren lebhaften Beifall, daß der Vortrag vortrefflich war. Zum 2. Punkt: Gewerkschaftliches, wurde zur Sprache gebracht, daß die Bohrer in verschiedenen Brüchen noch immer selbst laden und schiefen müssen; die Unternehmer und Bruchmeister sollten doch endlich einmal die Unfallverhütungsvorschriften beachten. Zum 3. Punkt: Verschiedenes, gab der Vertrauensmann bekannt, daß für einen Kollegen, welcher durch den Sterbefall seiner Frau schwer heimgefuht wurde, 47.35 Mark durch freiwillige Beiträge von den Verbandsmitgliedern gespendet wurden. Die Versammlungen möchten in Zukunft besser besucht werden.

**Pirna.** Da am 15. Mai der bis dato bestandene Tarif abgelaufen ist und auf Grund unserer Forderung: das allgemeine Tagelohnsystem einzuführen, die sonst üblichen Einigungsverhandlungen glatt abgelehnt wurden, sind die Steinarbeiter des hiesigen Gebiets — Pirna, Neundorf und Umgegend — am 16. Mai in den Streik getreten. In der am selben Tage nachmittags 3 Uhr stattgefundenen Steinarbeiterversammlung wurde nun zunächst bekannt gegeben, daß unsererseits dem Arbeitgeberverband des Steinarbeiterverbandes in der Amisshauptmannschaft Pirna am 14. Mai der Vorschlag gemacht worden ist, entweder, wie schon oben erwähnt, das einheitliche Tagelohnsystem oder den neuen Dresdner Tarif mit allen seinen Anhängen, wie Schiedsgericht, Arbeitsordnung usw., zur Einführung zu bringen. Auf diesen Vorschlag ist uns am 16. Mai vom Vorsitzenden der Arbeitgeber mitgeteilt worden, daß am 22. Mai eine gemeinschaftliche Sitzung stattfinden und wobei 10 Prozent der Gehilfenschaft zugegen sein solle. Aus der Versammlung heraus wurde nun eine 14 gliedrige Kommission (das sind zirka 10 Prozent der in Frage kommenden Gehilfen) gewählt, welche die strikte Weisung erhielt, nur auf Grund der beiden Positionen: Tagelohn oder Dresdner Tarif mit den Unternehmern zu verhandeln. Ferner wurden die Kollegen aufgefordert, während des Streiks allen Provozierungen aus dem Wege zu gehen, um so nicht Anlaß zu geben, damit das Ansehen der um eine bessere Lebenslage kämpfenden Kollegen in ein schlechtes Licht gerückt werde.

**Rimbach (Odenwald).** Am 12. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung der Steinarbeiter statt, dieselbe war gut besucht. Zur Besprechung kam zuerst der Besuch des Gewerkschaftssekretärs in Heppenheim. Es erklärten sämtliche Kollegen, sich daran zu beteiligen. Erfreulicherweise kann in unserer Zahlstelle konstatiert werden, daß der Zusammenschluß ein besserer ist, als wie in den letzten Jahren. Es sind in diesem Monat wieder 7 Kollegen dem Verband beigetreten. Beim 2. Punkt wurde beschlossen, im Monat Juli ein Vergnügen abzuhalten. Um die Agitation besser zu ensalten, wurde eine Kommission gewählt. Die Diskussion in der Versammlung war sehr interessant. Aus den gemachten Darlegungen ging hervor, daß die Kollegen gewillt sind, mehr als bisher zusammenzuhaltten. Allgemein war man der Ansicht, daß auch im weitestgelegenen Rimbach die Organisation auf bessere Füße gestellt werden muß. Der gewaltige Fortschritt der Organisation in den Granitgebieten zeigt uns, daß wir im Odenwald nicht zurückbleiben dürfen. Zum Schluß forderte Kollege Seidel die Mitglieder auf, die nächste Versammlung wieder so zahlreich zu besuchen, und er versprach weiter, das nächste Mal einen Referenten zu besorgen.

**Söllingen.** Zur Ausperrung bei der Firma Kirchenbauer wird uns berichtet: Die Löhne im ganzen Pfingtal sind alles andere als zufriedenstellend; am niedrigsten sind sie bei der Firma Kirchenbauer. Es wird dort noch im wilden Afford gearbeitet. Nachdem nun während des Winters geradezu ungenügende Löhne bezahlt wurden und sich die Kollegen der Hoffnung hingaben, daß mit dem Eintritt des Frühjahr auch für sie eine Zeit besseren Verdienstes kommen werde, um den Ausfall der Wintermonate wieder einigermaßen auszugleichen, fand es aber Herr Kirchenbauer für angebracht, die Preise einzelner Stücke derart niedrig anzusetzen, daß noch eine weitere Verschlechterung der Löhne eintreten mußte. So wurde für Postamente, die zehn Stunden Arbeit erforderten, 3.80 Mark geboten. Bei neunstündiger Arbeit also ein Verdienst von 3.42 Mark pro Tag. Auf die Vorstellung der Kollegen, daß für diesen Preis die Arbeit doch unmöglich hergestellt werden könnte, erklärte Herr Kirchenbauer, daß er unter keinen Umständen mehr bezahle. Wiederholte Verhandlungen der Kollegen sowie des Gauleiters Braun waren erfolglos. Bei allen diesen Unterhandlungen suchte Herr Kirchenbauer, wie früher schon bei jeder Gelegenheit, einer klaren Aussprache auszuweichen: „Ich habe jetzt keine Zeit.“ Das Material unserer Steinbrüche ist ein äußerst hartes und ungesund. Auf nochmalige schriftliche Anfrage des Gauleiters antwortete Herr Kirchenbauer mit einem umfangreichen Schreiben, in dem er neben vielen nicht zur Sache Gehörigen selbst zugab, daß die Löhne verbesserungsbedürftig seien, aber die Konkurrenz mache es unmöglich, einen Stundenlohn von 50 Pfg. zu bezahlen. Eigentümlich, Herr Kirchenbauer, daß Ihre Herren Konkurrenten bei diesen Löhnen bestehen können. Der letzte Versuch wurde von Seiten der Arbeiter noch gemacht, indem das Gewerbeamt Durlach als Einigungsamt angerufen wurde. Wer nicht ersah, war Herr Kirchenbauer. Die entlassenen Kollegen sind jetzt anderweitig untergebracht. Auch die Streikbrecher haben dem unglücklichen Betrieb den Rücken gekehrt. Wir hoffen, daß Herr Kirchenbauer doch zu der Ueberzeugung kommen wird, daß es besser ist, sich mit seinen Arbeitern zu verständigen, zumal es sich um Forderungen handelt, die in andern Firmen bereits anerkannt sind.

**Strehlen.** Die am 21. Mai tagende Versammlung zeichnete sich durch einen sehr starken Besuch aus, auch die Frauen der Streikenden waren in einer stattlichen Anzahl erschienen. Redakteur Staudinger sprach über den Stand der jetzigen Situation. Er meinte, es sei keine Veranlassung vorhanden, mit gemischten Gefühlen in die Zukunft zu blicken. Die Konjunktur sei gut. **Über 200 Kollegen seien schon abgereist.** Ein weiterer Abschluß würde soeben in die Wege geleitet. Als zweites günstiges Moment käme in Frage, daß sehr wenig Streikbrecher zu zählen seien, meistens nur minderwertige Leute. Wenn die Unternehmer vielleicht meinen, der Kampf würde nach 14tägiger Dauer aufgehoben, so irren sich diese Herren ganz gewaltig. Unsere Forderungen sind äußerst minimal, aber die Unternehmer dachten, die Arbeiterkraft sei ein geschlossenes Ganzes; der bisherige Verlauf des Kampfes wird ihnen aber gezeigt haben, daß die Kollegen mit allem Nachdruck die Forderungen zu vertreten gewillt sind. Anerkennens hob Referent die große Disziplin der Streikenden hervor, die Spießer läßen es allerdings lieber, wenn es ein bißchen Rabau gäbe. Welchen Einfluß der Streik in wirtschaftlicher Beziehung ausübt, geht daraus hervor, daß vor dem Streik pro Tag in Strehlen etwa 40 Waggons Steine verfrachtet wurden, nun haben 300 Mann die Arbeit eingestellt, und das 1/1 Duzend Streikbrecher fällt mit der Tagesproduktion nicht ins Gewicht. Staudinger meint, wenn

die Unternehmer den Frieden wollen, dann liegt es nur an ihnen. Die Arbeiterschaft ist bereit, wenn annehmbare Zugeständnisse tariflich festgelegt werden, den Streik zu beenden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 21. Mai äckerst stark besuchte Steinarbeiterversammlung erklärt, daß der eingetretene Tarif mit all seinen Positionen völlig akzeptiert werden soll. Die Streikenden geloben, in dem gerechten Kampfe auszuharren, bis unsere sehr minimalen Forderungen Anerkennung gefunden haben. Die Streikenden sprechen weiter der Streikkommission sowie den übrigen beteiligten Führern ihr vollstes Vertrauen aus und überlassen es ihnen, bei der sich bietenden Gelegenheit mit den Unternehmern resp. den Behörden Verhandlungen einzuleiten.

Nach den Auslassungen des Kollegen Stäubinger sprachen außer dem Gauleiter Lohse noch etliche Streikende im Sinne des Referenten.

**Striegau.** Eine von über 500 Personen besuchte Steinarbeiterversammlung tagte am Mittwochabend in Sauer's Saal. Zentralvorsitzender Starke referierte über die Lohnkämpfe in der Steinindustrie. Der Steinarbeiterverband hatte im Jahre 1906 nicht weniger wie 47 Lohnkämpfe zu führen, von denen 27 mit einem vollständigen Siege der Steinarbeiter, 9 mit teilweisem Erfolge endeten, in 11 Fällen unterlagen die Arbeiter. Diese Lohnkämpfe kosteten dem Verbands 161 000 Mark an Streikunterstützung und 16 000 Mark an Gemeindegeldern. Der Referent hob hervor, daß der Verband instand war, diese Kämpfe ohne Hilfe anderer Gewerkschaften durchzuführen. Er schilderte dann noch in der ihm eignen humorvollen Weise die einzelnen Lohnkämpfe und deren Begleiterscheinungen unter dem Beifall der Anwesenden, und streifte am Schluß seines 1½stündigen Vortrags die am 1. Juli d. J. in Kraft tretende Krankenunterstützung, von der er ebenfalls hofft, daß diese zur weiteren Entwicklung und Festigung des Verbands beitragen werde. In der Diskussion forderte Genosse Bänich diejenigen Steinarbeiter, deren Frauen in der Tabakbranche beschäftigt sind, auf, dafür zu sorgen, daß ihre Frauen dem Tabakarbeiterverbande beitreten. In seinem Schlußwort behandelte Kollege Starke hauptsächlich die politische Frage, indem er des näheren auf die letzten Reichstagswahlen einging und forderte die Anwesenden auf, neben der gewerkschaftlichen Organisation die politische nicht zu vergessen. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter müsse auch politisch organisiert sein und die Arbeiterpresse lesen.

**Stuttgart.** Am 6. und 7. Mai fanden mit den Baugewerksmeistern Verhandlungen statt. Es wurde wieder ein Vertrag auf friedlichem Wege zustande gebracht. Natürlich war die Geburt keine so leichte, denn es wurde gleich anfangs von den Unternehmern betont, daß sie unter keinen Umständen die 9½stündige Arbeitszeit sowie den achtstündigen Lohn tagemäßig erhalten, für diese beiden Punkte hätten sie gebundenes Mandat erhalten, somit wäre es dann also unmöglich einen Vertrag abzuschließen, wenn nicht die Arbeiter auf diese Punkte verzichten würden. Und die eingereichten Forderungen wurden vom Genossen Schrader, Zentralvorsitzenden des Zimmererverbandes, begründet. Vom Maurerverband war der Abgeordnete Bömelburg anwesend. Es wurde folgendes beschlossen: Der Vertrag hat drei Jahre Gültigkeit. Folgende Lohnsätze sind festgesetzt: 1. für einen Maurer oder Zimmerer über 19 Jahre ein Stundenlohn vom 10. Mai 1907 bis 31. März 1908 von 52 bis 54 Pfg., vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 von 54—56 Pfg. und vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 ein solcher von 56 bis 58 Pfg.; 2. für Steinhauer in den gleichen Zeitschnitten ein Stundenlohn von 54 bis 65 Pfg. im ersten Jahre, von 56 bis 65 Pfg. im zweiten Jahre und von 58 bis 65 Pfg. im dritten Jahre, jedoch bleibt bei den Steinhauern die Akkordarbeit bestehen. Es ist doch wenigstens das erreicht worden, daß wir unter die Grenze um 8 Pfg. in diesem Jahre und bis Ablauf des Vertrags selbst bis auf 12 Pfg. in die Höhe gebracht haben. Gewiß ist es nicht viel, aber für unsere Organisation, wie sie hier besteht, ist es immerhin ein wesentlicher Fortschritt. Nur ist es zu bedauern, daß wir nie eine Person in Vertretung des Zentralverbandes bei unsern Verhandlungen haben. Diesmal war auch unser Gauleiter nicht anwesend. Es ist nun also wieder auf drei Jahre der Frieden hier gesichert. Diese Zeit gilt dem Ausbau des Verbandes.

**Zaifersweiher.** Am 9. Mai hielten die Steinarbeiter des Maulbronner Distrikts eine Versammlung ab. Der größte Teil der Kollegen war aus Zaifersweiher, Schmie, Biezingen und Maulbronn. Als Referent war Gauleiter Braun-Sträßburg erschienen. Seine äußerst sachlichen Darstellungen waren sehr verständlich. Der lebhafteste Beifall, der seinem Referat folgte, bewies, daß die zahlreichen Anwesenden mit dem Gehörten einverstanden waren. Die Ausfüllung der Lohnaufnahmescheine bewirkte eine große Anzahl Kollegen. Die Zahl der Verbandsmitglieder beträgt jetzt 150. Wünschenswert wäre es, wenn die übrigen Kollegen von Freudenstein und Pfaffenhofen auch den Beitritt zum Verband vollziehen wollten. Hoffentlich ist die Zeitung in der Lage, uns auch fernerhin tatkräftig unterstützen zu können. Die Kollegen im Maulbronner Gebiet werden sich der Steinarbeiterschaft im übrigen Deutschland würdig an die Seite zu stellen wissen. Sinein in den Steinarbeiterverband muß unsere Parole sein.

## Entlassung und Austritt ohne Kündigung.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können nach § 123 der Gewerbeordnung Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

1. Wenn die Arbeiter bei Abschluß des Arbeitsvertrags den Arbeitgeber durch Vortsetzung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum verlegt haben.
2. Wenn die Arbeiter eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines lieberlichen Lebenswandels sich schuldig machen. Natürlich kann nicht jeder einzelne Verstoß gegen eine moralische Lebensführung solange als lieberlicher Lebenswandel betrachtet werden, sondern dazu ist schon ein dauerndes Verhältnis nötig, etwa Prostitution, Zuhältertum, Spitzeltum usw. Auch einfache Trunkenheit ist keineswegs als lieberlicher Lebenswandel zu verstehen; wenn die Trunkenheit eines Arbeiters sich häufig wiederholt, so dürfte zwar seine Entlassung berechtigt sein, weil er dadurch unfähig zur Arbeit wird.
3. Wenn die Arbeiter die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern. Unter unbefugtem Verlassen der Arbeit kann eine kurzfristige Entfernung, etwa zur Wahrnehmung eines Termins, einer Kontrollversammlung, wegen Krankheit in der Familie und dergleichen nicht verstanden werden. Natürlich ist aber, sofort dem Arbeitgeber Mitteilung von der Behinderung zu machen, weil sonst irgendein Gericht in der unterlassenen Mitteilung die „Unbefugtheit“ erblicken könnte. Ferner ist Voraussetzung, daß der Arbeiter seinen Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert. Es muß also eine wiederholte unfruchtbare Mahnung vorausgegangen sein, ehe der Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden kann. Dies bezieht sich ebenfalls auf das Zuträgkommen. Ein einmaliges Zuträgkommen berechtigt keineswegs zur Entlassung. Untätigkeit, Faulheit, Einschlafen bei der Arbeit berechtigen ebenfalls nicht zu sofortiger Entlassung.
4. Wenn die Arbeiter der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen.
5. Wenn die Arbeiter sich Tötlichkeiten oder grobe Verleumdungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen. Die Verleumdung muß eine grobe sein, eine ein-

fache Verleumdung oder eine Ungehörigkeit genügen nicht zu sofortiger Entlassung. Was in dem einzelnen Falle als grobe Verleumdung anzusehen ist, hängt von den Umständen ab, die dabei zu berücksichtigen sind.

6. Wenn die Arbeiter einer vorsächlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen. Es gilt nicht jede Sachbeschädigung als Entlassungsgrund, sie muß vorsätzlich und rechtswidrig sein.

7. Wenn die Arbeiter Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, die gegen die Gesehe oder die guten Sitten verstoßen.

In allen diesen Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Ferner kann der Arbeiter kündigunglos entlassen werden, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist. Die Entlassung kann nur ausgesprochen werden für die Dauer der Unfähigkeit (Krankheit, militärische Uebung, Gast etc.). Nachdem die Unfähigkeit behoben ist, hat der Arbeiter wieder die Berechtigung zur Aufnahme der Arbeit, wenn er nicht inzwischen ordnungsgemäß entlassen worden sein sollte.

Die Arbeit ohne Aufkündigung verlassen können nach § 124 der Gewerbeordnung Gesellen und Gehilfen:

1. Wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tötlichkeiten oder grobe Verleumdungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen;
3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, die wider die Gesehe oder guten Sitten verstoßen;
4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, und wenn er sich widerrechtlicher Ueberverteilungen gegen sie schuldig macht;
5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war.

In den unter 2. gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Arbeitgeber sowohl wie Arbeiter sind zum Schadenersatz verpflichtet, wenn der andre nachweisen kann, daß er wirklich Schaden infolge des vertragswidrigen Verhaltens gehabt hat. Dieses Recht auf Schadenersatz gründet sich auf § 628, Absatz 2, des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Wenn das Arbeitsverhältnis auf mindestens vier Wochen vereinbart oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist verabredet ist, kann außerdem aus wichtigen Gründen das Verhältnis ohne Annehmung einer Kündigungsfrist aufgehoben werden. Was wichtige Gründe sind, ist im Gesetz nicht gesagt. Hierunter würden z. B. erschwerende Todesfälle in der Familie, erhebliche Änderungen im Familienstand des Arbeiters und dergleichen zu verstehen sein.

Sobald Konkurs eintritt, steht beiden Teilen das Recht zu, mit vierzehntägiger Kündigungsfrist zu kündigen. Der Tod des Arbeitgebers hebt den Arbeitsvertrag nicht auf, die Verpflichtungen der Arbeiter gehen auf die Erben über. Indes kann in diesem Falle ein „wichtiger Grund“ zur Aufhebung bei Verträgen auf längere Zeit geltend gemacht werden.

## Lohnzahlung bei Arbeitsbehinderung.

Häufig kommt es vor, daß bei Betriebsstörungen der mannigfachen Art die Arbeiter behindert werden, ihre Arbeit fortzusetzen. Sie werden dann vielfach bis zur Behebung der Ursache der Betriebsstörung nach Hause geschickt und der Lohn für diese Zeit wird ihnen abgezogen. Besonders fühlbar macht sich dieser Uebelstand bei Akkordarbeitern, während die Zeilohnarbeiter ja mandmal ihren Lohn weiter gezahlt erhalten. In allen solchen Fällen ist der Lohn aber voll zu zahlen. Bei Zeilohn also der vereinbarte Lohn, bei Akkordarbeitern ist so viel zu berechnen, als beim gewöhnlichen Lauf der Dinge während der Behinderungszeit verdient worden wäre. § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet nämlich:

Kommt der Dienstberechtigte (der Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete (der Arbeiter) für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

Das Wort „böswillig“ ist nun nicht so zu verstehen, daß dem Arbeiter bei solchen Behinderungsfällen jede Arbeit zugemutet werden könne, oder daß er verpflichtet wäre, jede ihm nachgewiesene andre Stelle anzunehmen. Die Beurteilung der Frage, ob in dem einzelnen Falle Böswilligkeit vorliegt, wird wesentlich davon abhängen, daß der Arbeiter durch die Nichtbenutzung dargebotener Arbeitsgelegenheit gegen Treu und Glauben verstoßt. Auf jeden Fall hat der Arbeitgeber den Beweis der Wahrheit zu führen.

In einer Anzahl von Fällen kann auch der Arbeiter behindert sein, seine Arbeit zu verrichten, z. B. bei Krankheit, Kontrollversammlungen, Wahrnehmung von Gerichtsterminen etc. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Arbeiter auch dann Anspruch auf Vergütung, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Arbeit verhindert ist. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Auch der auf Stücklohn Arbeitende hat diesen Anspruch auf Vergütung. Dem Arbeiter ist der Durchschnittsbetrag oder der auf den vereinbarten Mindestlohn entfallende Betrag zu zahlen.

Der Arbeiter muß sich nur die Bezüge aus der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung abziehen lassen. Die Bezüge aus privaten Kassen oder die Unterstützungen, die den Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften zu zahlen sind, sind nicht abzuziehen.

## Rundschau.

Neben die Sandsteinindustrie in Bunzlau sagt die Handelskammer in ihrem Jahresbericht: Der Umsatz ist gegen das Jahr 1905 noch erheblich gestiegen, die Lohnsätze

sind z. B. bei einer Firma in unserem Bezirk von etwa 520 000 auf 720 000 Mk. gestiegen. Die Preise sind nach und nach bessere geworden, so daß das Gesamtergebnis des Jahres 1906 als einigermaßen befriedigend bezeichnet werden kann. Das ganze Geschäft war indessen erheblich beeinflusst durch Lohnbewegungen und Unruhmäßigkeiten durch die Arbeitnehmer, die sich den Mangel an Arbeitskräften zunutze machten.

Im Herbst trat der unerhörte Fall ein, daß einer der größten Arbeitgeber den gemeinsamen festgestellten und noch bis 1. März 1907 gültigen Lohnsatz durchbrach und plötzlich, trotz des Widerspruchs der übrigen Arbeitgeber, eine Lohnerhöhung von 10 Prozent bewilligte. Die übrigen Arbeitgeber mußten vorläufig die gleiche Lohnerhöhung eintreten lassen, um ihre Abnehmer nicht ganz im Stich zu lassen.

Es wurde dann nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten die Einigkeit unter den Meistern wieder hergestellt und die Lohnerhöhung am 1. Dezember 1906 zurückgezogen. Inzwischen ist ein neuer, um 13 Prozent erhöhter Lohnsatz in Kraft getreten. Wenn auch zurzeit noch nicht alle Betriebe voll beschäftigt sind, so ist doch zu hoffen, daß das Jahr 1907 an Umsatz und Gewinn dem Jahre 1906 ungefähr gleich kommen wird. Es sind noch Aufträge im Rückstand, besonders aber stehen noch erhebliche Aufträge in Aussicht. Fest abgeschlossen sind neue große Aufträge für die Technische Hochschule in Breslau und einen größeren Monumentalbau für Leipzig, außerdem sind noch bedeutende Arbeiten für den Schloßbau in Posen zu liefern. Auch das große Denkmal auf dem Schlachtfelde von Leuthen wird aus Plagwitzer Sandstein hergestellt. Ferner liegen für Hamburg neuerdings wieder Aufträge im hiesigen Bezirk vor.

Aus diesen Zeilen geht klipp und klar hervor, daß ein Unternehmer, gemeint ist Hoffsteinmeßmeister Schilling, zunächst 10 Prozent Lohnzulage gewährte, dann dieses Zugeständnis aber wieder zurückzog. Charaktervoll war diese Handlung wohl kaum zu nennen.

Die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges ist zurzeit eine brennende Frage vieler Berufsorganisationen. Hauptsächlich sehen wir, daß in der Nahrungsmittelbranche die Forderung auf Beseitigung dieses unfuturellen Systems die erste Stelle einnimmt. Insbesondere sind die Bäcker in eine ganze Anzahl von Bewegungen verwickelt und verfolgen mit zäher Ausdauer die Befreiung ihrer Berufsgenossen von Tisch und Bett ihrer Arbeitgeber.

Die im März dieses Jahres in Kassel stattgefundene Generalversammlung des Verbandes der Bäcker befaßte sich ganz besonders mit diesem Thema. Eine längere Resolution, welche die Ursache, die Schäden und die Anwendung von geeigneten Mitteln zur Bekämpfung dieser menschenunwürdigen Zustände in klarer Form zusammenfaßte, dürfte für die meisten Berufe, welche noch unter dem Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber zu leiden haben, ebenfalls zutreffend sein. Wir lassen deshalb den Wortlaut dieser Resolution in ihrem wesentlichsten Teile hier folgen:

Daß durch das meist noch übliche Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber 1. den Meistern ein Mittel in die Hand gegeben ist, das Tun und Lassen ihrer Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit stets zu kontrollieren, hierdurch aber die Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis von ihren Arbeitgebern gedrängt werden, das geradezu menschenunwürdig erscheint; 2. von einem nur einigermaßen stabilen Arbeitsverhältnis keine Rede sein kann, weil gerade durch dieses System die meisten Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, welche zur Lösung des Arbeitsverhältnisses führen; 3. durch dieses System eine genaue Kontrolle der Befolgung der Sonntagsruhebestimmungen usw. unmöglich gemacht wird; 4. gerade durch das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber der sprichwörtlich gewordenen Unsauberkeit in den Bäckereien Vorschub geleistet wird, weshalb es die 11. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker Deutschlands ihren Zahlstellen zur Pflicht macht, überall da, wo die Kollegen gut organisiert sind und man mit Sicherheit auf Erfolg rechnen kann, zu günstiger Zeit in eine Bewegung einzutreten und mit Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber abzuschaffen. Wird durch andre Ursachen in irgendeiner Stadt ein Kampf gegen unsere Arbeitgeber hervorgerufen, so soll auch darauf Bedacht genommen werden, diese unsere Hauptforderung mit zu erreichen.

Durch rege, fortwährende Belehrung und Agitation sind unsere Mitglieder, wie die unsere Organisation noch fernstehenden Massen über die unsere Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen schädigenden Uebel, die durch das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber hervorgerufen werden, aufzuklären.

An Stelle der teilweisen Entlohnung in Naturalien hat der Arbeiter zu treten, und müssen unsere Forderungen überall darauf gerichtet sein, einen Mindestlohn für letzte Arbeiter festzusetzen, um die von den Arbeitgebern systematisch geförderten Klassenlöhne mit unterhältnismäßig großen Unterschieden zwischen verantwortlichen und jüngeren Kollegen, welche das größte Hindernis von wirklicher Solidarität der in den einzelnen Betrieben zusammenarbeitenden Kollegen bilden, zu beseitigen.

In Städten, wo das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber bereits ganz oder teilweise beseitigt ist, haben die Zahlstellen alles aufzubieten, um die Mitglieder von der Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu überzeugen, und ist das Bestreben darauf zu richten, eine zeitgemäße Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden herbeizuführen. Gleichen Schritt muß in solchen Gegenden und Städten (in Rheinland und Westfalen), wo nur teilweise Sonntagsarbeit üblich ist, das Bestreben halten, dieselbe gänzlich zu beseitigen, wie auch in andern Landesteilen für jeden Kollegen pro Woche ein freier Tag mit 36 stündiger Ruhepause zu fordern ist.

Die Rentenquetscherei war seither nur eine Spezialität der Unfall-Berufsgenossenschaften. Sie scheint sich aber auch immer mehr in der Invalidenversicherung einzubürgern. Es ist neulich schon darauf hingewiesen worden, daß im Etat des Reichsamts des Innern die Reichszuschüsse, welche zu jeder Invaliden- und Altersrente gewährt werden, für das Jahr 1907 mit einer weit geringeren Summe wie früher eingestellt worden sind. Im Zusammenhang damit scheint eine Verfügung zu stehen, welche im April d. J. der Landesversicherungsanstalt Sachse zugegangen ist. Dieselbe enthält eine längere Anweisung des Reichsversicherungsamtes über die Kontrolle der Invalidenrentenempfänger, die schärfer zu handhaben sei. In derselben heißt es u. a.:

„Soweit endlich die Versicherungsanstalt zwecks Prüfung der Frage, ob in den Verhältnissen des Rentenempfängers eine Aenderung eingetreten ist, die ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt, eine Auskunft der Gemeindebehörden über die in Betracht kommenden Verhältnisse einzuholen pflegen, glaubt das Reichsversicherungs-

regelmäßig zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigt waren; er glaubte eine frühere Entscheidung des Reichsversicherungsamts dahin verstehen zu sollen, daß eine Ehefrau nur dann zur Selbstversicherung als Mitunternehmerin des Betriebes ihres Ehemanns berechtigt sein soll, wenn in diesem überhaupt kein versicherungspflichtiger Lohnarbeiter beschäftigt wird. Hierzu bemerkt das Reichsversicherungsamt, es sei nicht richtig, mit welcher Begründung jemandem, der überhaupt als Unternehmer anzusehen ist, für sein Recht andere Schranken gezogen werden können als das Gesetz sie zieht. Da nun in dem in Frage kommenden Betriebe nicht mehr wie zwei Lohnarbeiter beschäftigt werden, so sei die Ehefrau zur Selbstversicherung berechtigt, denn die Mitarbeit der Frau sei hier üblich und notwendig, auch ihre Tätigkeit in der Hauswirtschaft diene zum erheblichen Teile der Landwirtschaft, daher sei sie als Mitunternehmerin des landwirtschaftlichen Betriebes ihres Ehemanns anzusehen.

Eine andre Entscheidung geht dahin, daß Gutsarbeiter und deren Ehefrauen bei dem ihnen übernommenen Gewerbe versicherungspflichtig sind. Das Gewerbe war in der Weise geregelt worden, daß die Werber zwei bis drei Häufen Heu abliefern, den dritten bezw. den vierten Häufen aber als ihren Verdienst behalten. Demzufolge war angenommen worden, daß es sich hier um ein Pachtverhältnis handle. Das Reichsversicherungsamt ist dieser Auffassung entgegengetreten, denn bei Prüfung der Frage, ob ein versicherungspflichtiges Arbeits- oder Dienstverhältnis vorliegt, ist weniger auf die hergebrachte Benennung oder die rechtliche Erscheinungsform als auf den wirklichen Tatbestand oder den wirtschaftlichen Inhalt des Geschäfts zu sehen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich auch das Gewerbe als ein Lohnarbeitsverhältnis dar. Die den Gewerbetreibenden überlassene Menge Heu war ihr Lohn. Nun wurde noch insbesondere die Versicherungspflicht der Frauen bestritten, und zwar deshalb, weil der mündliche Vertrag nur mit den Männern geschlossen sei, und diese beliebige, auch fremde Frauen oder auch Männer zu den Arbeiten annehmen könnten. Hierauf kommt es aber bei Beantwortung der Frage, wer als Arbeitgeber anzusehen ist, nicht an. Es liegt vielmehr, nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamts, zwischen den Ehefrauen der Arbeiter und dem Rittergutsbesitzer ein mittelbares Arbeitsverhältnis vor. Die Ehefrauen sind berufsmäßige Lohnarbeiterinnen, sie sind neben ihren Ehemännern zu dem Auftragneher ihrer Ehemänner in ein versicherungspflichtiges Arbeits- und Lohnverhältnis getreten; der Auftragneher der Ehemänner ist deshalb als Arbeitgeber anzusehen und als solcher für verpflichtet zu erachten, die Versicherungsbeiträge zu leisten.

Schließlich hat das Reichsversicherungsamt durch eine weitere Entscheidung Ehefrauen, die für ihre als hausgewerbliche Zigarrenmacher tätigen Ehemänner die Widel machen, als versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation anerkannt. Eine Firma beschäftigt 50 Fabrikarbeiter und ebensoviel in eigener Wohnung tätige Arbeiter. Die Beschäftigung in eigener Behausung gestattet sie ihren Zigarrenarbeitern nur unter der Bedingung, daß als Widelmacherinnen Familienangehörige beschäftigt werden. Sie überwacht die Einhaltung dieser Bedingung, und bei einem Verstoß gegen dieselbe entzieht sie dem Zigarrenmacher die Hausarbeit und läßt ihn in der Fabrik weiterarbeiten. Das Reichsversicherungsamt hat festgestellt, daß die Hausarbeit fertigen Zigarrenmacher, weil sie nicht nur vorübergehend außerhalb der Fabrik arbeiten, nicht als Seimarbeiter, sondern als Hausgewerbetreibende anzusehen sind. Gleichwohl sind ihre für sie die Widel machenden Ehefrauen versicherungspflichtig; denn sie sind nicht Gehilfinnen der Männer, sondern selbständige Hausgewerbetreibende. Damit Frauen, die mit ihren Ehemännern in der gemeinsamen Wohnung für dieselben Fabrikanten arbeiten, als selbständige Hausgewerbetreibende gelten können, müssen besondere Merkmale gegeben sein, die eine selbständige hausgewerbliche Beschäftigung und ein mittelbares Beschäftigungsverhältnis zum Fabrikanten dartun. Solche liegen aber hier vor. Für den Fabrikanten ist es von Vorteil, wenn von den Zigarrenmachern Widelmacherinnen zugezogen werden, weil der Zigarrenmacher so in der gleichen Zeit eine größere Anzahl von Zigarren fertigtstellen kann als ohne eine Widelmacherin. Indem der Fabrikant verlangt, daß nur Familienangehörige der für ihn tätigen Zigarrenmacher die Widel machen, erkennt er diese Familienangehörigen als in seinem Auftrage tätig an. Demnach besteht für solche Ehefrauen eine unmittelbare Beziehung zur Fabrik und sie unterliegen, obwohl sie in eigener Betriebswerkstätte tätig sind, der Versicherungspflicht.

**Wann ist Lungenbluten als Betriebsunfall anzusehen?**  
Ein Arbeiter litt einige Zeit an Bluthusten. Als er genesen war, nahm er sogleich wieder eine Beschäftigung an, in der er genötigt war, schwerere Metallstücke zu heben und zu tragen. Bei einer solchen Gelegenheit wurde er von Bluthusten befallen und wiederum er vorerst noch einige Tage weiterarbeitete, verschlimmerte sich sein Zustand dermaßen, daß er seine Tätigkeit einstellen mußte. — Er verlangte nun die Unfallrente, die ihm jedoch von den beiden ersten Instanzen nicht gewährt wurde, da sie der Meinung waren, es handle sich hier um kein Leiden, das durch einen Betriebsunfall entstanden sei, sondern lediglich um die Verschlimmerung einer Krankheit, die schon lange vorher bestanden habe. Zu dieser Ansicht waren die Behörden besonders auf Grund des Gutachtens des behandelnden Arztes gelangt, das sich dahin ausdrückte, der Kranke habe schon früher an Lungentuberkulose gelitten, es sei daher anzunehmen, daß die Lungenblutung auch ohne das Tragen des schweren Stückes eingetreten wäre. — In letzter Instanz hat jedoch das Sächsische Landesversicherungsamt dem Kläger die volle Unfallrente zugesprochen. Allerdings sei die letzte Ursache der Lungenblutung das Tragen des Eisenstückes gewesen, und es sei auch gar nicht zweifelhaft, daß die Blutung auf tuberkulöser Grundlage beruhe. Indessen hatte bis zu dem fraglichen Tage die bei dem Kläger vorhandene Krankheit zur Erwerbsunfähigkeit desselben noch nicht geführt, während mit der Blutung eine Verschlimmerung des Leidens einsetzte, die zur völligen Erwerbsunfähigkeit des Klägers führte. Der entscheidende Umschwung in dem Leiden des Klägers, welcher die Erwerbsunfähigkeit desselben zur Folge hatte, ist also erst durch den Unfall herbeigeführt worden, und sonach liegt ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Unfall und Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vor. — Auf Grund dieser Erwägungen mußte dem Kläger die beanspruchte Unfallrente zugewilligt werden.

**Der Arbeiter als Ware.** In der freisinnigen Nordhäuser Zeitung ist folgende Anzeige zu lesen:  
(5 Männer, Russen), weil überzählig, gegen Erstattung der Unkosten abzugeben. Gef. Anfragen sub M. 113 befördert die Exped. d. Btg.  
Wie überzähliges Vieh werden hier Menschen „gegen Erstattung der Unkosten abgegeben“. In den Augen des Unternehmers ist der Arbeiter eben nichts anderes als eine Ware, die er in seine Kalkulation just genau so einrechnet, wie etwa Düngemittel oder Rohmaterial. Hat er sich verfauligt, so bietet er eben den Ueberschuß aus. Nach der herrschenden christlichen Religion sind aber alle Menschen Ebenbilder Gottes...

**Ehefrauen und Invalidenversicherung.**  
Das Reichsversicherungsamt hat wieder mehrere beachtenswerte Entscheidungen gefällt. Die erste Entscheidung betrifft die Berechtigung einer im landwirtschaftlichen Betriebe ihres Ehemannes miltätigen Ehefrau zur Selbstversicherung. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hatte der Frau das Recht der Versicherung bestritten, weil im Betrieb des Mannes

regelmäßig zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigt waren; er glaubte eine frühere Entscheidung des Reichsversicherungsamts dahin verstehen zu sollen, daß eine Ehefrau nur dann zur Selbstversicherung als Mitunternehmerin des Betriebes ihres Ehemanns berechtigt sein soll, wenn in diesem überhaupt kein versicherungspflichtiger Lohnarbeiter beschäftigt wird. Hierzu bemerkt das Reichsversicherungsamt, es sei nicht richtig, mit welcher Begründung jemandem, der überhaupt als Unternehmer anzusehen ist, für sein Recht andere Schranken gezogen werden können als das Gesetz sie zieht. Da nun in dem in Frage kommenden Betriebe nicht mehr wie zwei Lohnarbeiter beschäftigt werden, so sei die Ehefrau zur Selbstversicherung berechtigt, denn die Mitarbeit der Frau sei hier üblich und notwendig, auch ihre Tätigkeit in der Hauswirtschaft diene zum erheblichen Teile der Landwirtschaft, daher sei sie als Mitunternehmerin des landwirtschaftlichen Betriebes ihres Ehemanns anzusehen.

Eine andre Entscheidung geht dahin, daß Gutsarbeiter und deren Ehefrauen bei dem ihnen übernommenen Gewerbe versicherungspflichtig sind. Das Gewerbe war in der Weise geregelt worden, daß die Werber zwei bis drei Häufen Heu abliefern, den dritten bezw. den vierten Häufen aber als ihren Verdienst behalten. Demzufolge war angenommen worden, daß es sich hier um ein Pachtverhältnis handle. Das Reichsversicherungsamt ist dieser Auffassung entgegengetreten, denn bei Prüfung der Frage, ob ein versicherungspflichtiges Arbeits- oder Dienstverhältnis vorliegt, ist weniger auf die hergebrachte Benennung oder die rechtliche Erscheinungsform als auf den wirklichen Tatbestand oder den wirtschaftlichen Inhalt des Geschäfts zu sehen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich auch das Gewerbe als ein Lohnarbeitsverhältnis dar. Die den Gewerbetreibenden überlassene Menge Heu war ihr Lohn. Nun wurde noch insbesondere die Versicherungspflicht der Frauen bestritten, und zwar deshalb, weil der mündliche Vertrag nur mit den Männern geschlossen sei, und diese beliebige, auch fremde Frauen oder auch Männer zu den Arbeiten annehmen könnten. Hierauf kommt es aber bei Beantwortung der Frage, wer als Arbeitgeber anzusehen ist, nicht an. Es liegt vielmehr, nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamts, zwischen den Ehefrauen der Arbeiter und dem Rittergutsbesitzer ein mittelbares Arbeitsverhältnis vor. Die Ehefrauen sind berufsmäßige Lohnarbeiterinnen, sie sind neben ihren Ehemännern zu dem Auftragneher ihrer Ehemänner in ein versicherungspflichtiges Arbeits- und Lohnverhältnis getreten; der Auftragneher der Ehemänner ist deshalb als Arbeitgeber anzusehen und als solcher für verpflichtet zu erachten, die Versicherungsbeiträge zu leisten.

Schließlich hat das Reichsversicherungsamt durch eine weitere Entscheidung Ehefrauen, die für ihre als hausgewerbliche Zigarrenmacher tätigen Ehemänner die Widel machen, als versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation anerkannt. Eine Firma beschäftigt 50 Fabrikarbeiter und ebensoviel in eigener Wohnung tätige Arbeiter. Die Beschäftigung in eigener Behausung gestattet sie ihren Zigarrenarbeitern nur unter der Bedingung, daß als Widelmacherinnen Familienangehörige beschäftigt werden. Sie überwacht die Einhaltung dieser Bedingung, und bei einem Verstoß gegen dieselbe entzieht sie dem Zigarrenmacher die Hausarbeit und läßt ihn in der Fabrik weiterarbeiten. Das Reichsversicherungsamt hat festgestellt, daß die Hausarbeit fertigen Zigarrenmacher, weil sie nicht nur vorübergehend außerhalb der Fabrik arbeiten, nicht als Seimarbeiter, sondern als Hausgewerbetreibende anzusehen sind. Gleichwohl sind ihre für sie die Widel machenden Ehefrauen versicherungspflichtig; denn sie sind nicht Gehilfinnen der Männer, sondern selbständige Hausgewerbetreibende. Damit Frauen, die mit ihren Ehemännern in der gemeinsamen Wohnung für dieselben Fabrikanten arbeiten, als selbständige Hausgewerbetreibende gelten können, müssen besondere Merkmale gegeben sein, die eine selbständige hausgewerbliche Beschäftigung und ein mittelbares Beschäftigungsverhältnis zum Fabrikanten dartun. Solche liegen aber hier vor. Für den Fabrikanten ist es von Vorteil, wenn von den Zigarrenmachern Widelmacherinnen zugezogen werden, weil der Zigarrenmacher so in der gleichen Zeit eine größere Anzahl von Zigarren fertigtstellen kann als ohne eine Widelmacherin. Indem der Fabrikant verlangt, daß nur Familienangehörige der für ihn tätigen Zigarrenmacher die Widel machen, erkennt er diese Familienangehörigen als in seinem Auftrage tätig an. Demnach besteht für solche Ehefrauen eine unmittelbare Beziehung zur Fabrik und sie unterliegen, obwohl sie in eigener Betriebswerkstätte tätig sind, der Versicherungspflicht.

**Literarisches.**  
Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 33. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Wahlen in Oesterreich. Von Karl Emil. — Die Klassenkämpfe in Colorado und Idaho. Von Robert Salliel. — Neue Beiträge zur Biographie von Karl Marx und Friedrich Engels. Von Franz Mehring. (Schluß.) — Die Textilarbeiterbewegung und der Zehnjahrestag. Von Hermann Jädel. — „Blut und Eisen“. Eine Selbstbetrachtung. Von Hugo Schulz. — Literarische Rundschau: Max Eyth, Sinter Pflug und Schraubstock. Von C. Korn.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zu dem Preise von 3.25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige.  
Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

**Zur Beachtung.**  
Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstagmorgen in unsern Händen sind.

**Kollegen! Agitiert für eure Organisation!**

**Quittung.**  
Eingegangene Gelder vom 13. bis mit 18. Mai 1907.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate.)

Aue, B. 210.—, Ab. 4.80; Bunsau, B. 437.—, K. 9.—; Bremen, B. 126.—, M. 5.90, K. 23.—; Craitzheim, B. 46.—; Dresden, B. 20.70, K. 30.—; Hoop II, B. 31.92, M. 5.80, K. 6.—; Dieries 4.76; Herbede, B. 138.—, M. 1.—, K. 1.—; Lutter, B. 84.—, E. 1.—; Mühlhausen i. G., B. 138.—, K. 10.—; Madeweller, B. 9.50, E. 1.50, K. 4.—; Potsdam, B. 138.—, K. 10.—; Wehlar, B. 184.—, E. 1.50, K. 10.—; Zwingenberg, B. 210.—, M. 4.30, K. 10.—; Fürstenthal, B. 10.60; Merseburg, B. 2.40; Sangerhausen, B. 4.50; Gundersheim, B. 3.25; Leipzig, Ins. (S. u. B.) 10.—; Chemnitz, Ins. (M.) 2.50; Chemnitz, Ins. (S.) 1.50; Wittenberg, Ins. (K.) 2.40; Chemnitz, Ins. (D.) 4.20; Dessau, Ins. (M.) 1.85; Magdeburg, B. 10.45; Sulza, B. 4.40; Kirchhaußen, B. 420.—, E. 5.—, K. 10.—; Ditzburg, B. 46.—; Danzig, B. 52.44, K. 10.—; Chemnitz, B. 276.—, E. 4.—, K. 10.—; Arnstadt, B. 8.—; Leipzig, Ins. (M.) 6.66; Konstan, B. (Zähler) —.35; Schmöln, B. 18.50; Dörfelich, B. 10.65; Neustettin, B. 9.75; Meissen, Ins. (K.) 1.80; Deutmannsdorf, B. 78.20, M. 1.25, K. 10.—; Knittlingen, B. 50.16, E. 11.—, M. 7.10, K. 2.60; Raumburg, K. 10.—; Oberbühlingshausen, B. 37.62, E. 1.—, K. 7.70; Tiefsbach, B. 4.76,

E. 7.—; Ebenstetten, B. 147.—, K. 8.—; Heilbronn, B. 105.—, E. 15.—; Berlin I, B. 460.—, E. 25.—, K. 100.—; Reddinghausen, B. 4.80; Zeulenroda, B. 6.15; Jimmelborn, B. 4.50; Sangerhausen, B. 3.85; Babenhäusen, B. 1.05; Rostock, Ins. (S.) 3.60; Rathenbourg O.-L., B. 3.95; Leipzig, B. (M.) —.35; Löbau, B. 190.—, E. 10.—, K. 20.—.

Ludwig Geiß, Kassierer.

**Bekanntmachungen der Vertrauensleute.**  
Offenburg i. B. Die Kollegen Gustav Wäldig und Gustav Glöb wollen ihre Adresse an den Kassierer Stephan Herm, Kornstraße 6, III, einenden.  
Die Ortsverwaltung.

**Neue Zahlstellen.**  
Tiefenbach (9. Gau). Vors.: Hyronimus Eberhardt, Frohmühl. Kass.: Georg Baron.

**Adressen-Änderungen.**  
Emmendingen. Kass.: Joseph Gönner, Neustraße 13.  
Mannheim. Kass.: Philipp Stad, Friedrichselder Str. 43.  
Oldenburg. Vors.: Franz Koppitsch, Oldenburg, Lindenstraße 29. Kass.: Richard Schiller, Donnerschwee bei Oldenburg, Bürgerstraße 17.  
Wehlar. Kass.: Karl Schlicher, Gewandgasse 17.  
Raumburg. Kass.: Otto Kläber, Michaelsstraße 28.

**Anzeigen.**  
(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

**Spezialhaus für Berufskleidung**  
Eigene Anfertigung  
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.  
Zadettis, Sosen

**Albert Baumann**  
Werkzeug-Fabrik  
Aue (Erzgeb.)  
Preisliste  
über alle  
Steinmetz-Geschirre  
versende  
gratis.  
Lieferung sofort!

**Techniker gesucht**  
für eine Spezialfabrik für Steintreppen. Derselbe muß im Ausstragen von Zeichnungen absolut zuverlässig und für schriftliche Arbeiten im Betriebe verwendbar sein. Eintrittszeit, Altersanage Gehaltsforderung und Zeugnisabschriften unter 2944 durch Rudolf Mosse, Berlin SW., erbeten.

**Steinmetzen, 15—20 Bossierer und Brecher**  
werden gesucht bei dauernder Beschäftigung. Bossierer 58 Pfg. Stundenlohn bei 9stündiger Arbeitszeit, Brecher 50 Pfg. Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit.

Thüringer Kalksteinbrüche  
in Langensalza.

**Steinhauer und Handschleifer**  
auf Schwedischen Granit finden dauernde Beschäftigung.  
G. Dassel, Allagen.

**30—40 tüchtige Steinmetzen**  
finden sofort dauernde Beschäftigung. Bezahlt wird nach dem vom 1. April 1907 erhöhten Bunsauer Tarif.  
Auch kann ein erprobter Arbeiter zum Steintransport und der Bedienung des elektrischen Krans Anstellung finden.  
Auskunft erteilt Ladislaus Pribylek, Polier bei der Firma Rosenthal in Beuthen (Oberschlesien).

**Tüchtige Hand- u. Maschinenschleifer**  
finden bei gutem Lohn dauernde Stellung.  
Granitwerk Steinerne Renne, A.-G.  
Wernigerode am Harz.

Suche für mein Grabsteingeschäft sofort  
einen Steinmetz.  
Beschäftigung Sommer und Winter.  
Joh. Waltermann  
Brake (Tippes-Deimold).

**Sterbetafel.**  
(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)  
Magdeburg. Am 14. Mai starb an der Berufskrankheit unser Kollege Paul Voigt im Alter von 33 Jahren.  
Mühlhausen i. Gif. Am 12. Mai starb an der Berufskrankheit unser Kollege Alfons Weran im Alter von 44 Jahren.  
Blagowis-Döwenberg. Am 10. Mai starb nach 12wöchigem Krankenlager unser Kollege, der Brecher Jos. Weker im Alter von 46 Jahren an der Berufskrankheit.  
Sachsch. Am 30. Mai starb an der Berufskrankheit unser Kollege Franz Sedlar im Alter von 31 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

## Brotwucher in Zahlen.

Mit der fortwährenden Steigerung der Getreidepreise in Deutschland entsteht zwischen den deutschen und den Weltmarktpreisen eine immer schärfere Spannung, da die inländischen Getreidepreise sich seit dem Beginn der neuen Handelsverträge im Frühjahr 1906 in direktem Gegensatz zu den Getreidepreisen im Auslande bewegen. Speziell gilt dies von Weizen und Roggen. Stellt man nämlich die diesjährigen Märzpreise für Weizen und Roggen denen des März 1905 gegenüber, so ergibt sich für das Inland, ganz besonders bei Roggen, ein scharfer Aufstieg, für das Ausland aber mit Ausnahme Rußlands ein noch heftigerer Preisfall. Obwohl auch in Rußland die Preise hinaufgingen, weicht die Bewegung der russischen Getreidepreise doch noch erheblich von der der deutschen ab, der Aufstieg war doch nicht annähernd so schroff wie in Deutschland. Es ist selbstverständlich, daß unter der Einwirkung der neuen Zölle die deutschen Getreidepreise im März 1906 sehr viel höher stehen mußten als 1905, selbst wenn die Weltgetreidepreise auf dem gleichen Stande wie damals verharren. Nun ist aber nicht allein von 1905 auf 1906 der Roggen- und Weizenpreis in Deutschland so stark gestiegen, sondern auch von 1906 auf 1907 ist er noch erheblich hinaufgegangen, während die entsprechenden Getreidepreise im Ausland in der gleichen Zeit gefallen sind. Ganz besonders auffallend ist der Gegensatz zwischen der Bewegung der Getreidepreise in Deutschland einerseits und Amerika und England andererseits. An den wichtigsten Getreidehandelsplätzen des In- und Auslandes stellte sich der Weizenpreis pro Tonne in Mark während des März wie folgt:

	1905	1906	1907
Berlin . . . . .	173.65	175.46	188.56
Königsberg . . . . .	166.—	168.60	189.35
Wien . . . . .	184.57	161.25	147.57
Budapest . . . . .	167.54	142.71	128.87
London . . . . .	153.59	144.31	136.68
Chicago . . . . .	175.73	120.68	118.58
Newyork . . . . .	182.25	134.77	129.69

In Berlin ein Aufschlag von 14.91 Mk., in Chicago in der gleichen Zeit ein Fall von 57.20 Mk. Bei einem Vergleich der andern Städte ergibt sich das gleiche Bild und bei einem Vergleich der letzten beiden Jahre ebenfalls. Für Roggen läßt sich die Preisbewegung nur mit einer beschränkten Anzahl Plätze vergleichen, da für den Roggenhandel englische und amerikanische Börsenplätze nicht in Betracht kommen. Hier sind vielmehr von fremden Ländern Rußland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Holland ausschlaggebend. In der Mehrzahl dieser Länder kontrastiert aber auch die Roggenpreisbewegung mit der deutschen erheblich. Ob der März 1905 oder der März 1906 zum Vergleich mit 1907 herangezogen wird, immer ergibt sich eine von der deutschen abweichende Preisbewegung. Einen solchen Aufschlag wie der Roggenpreis in Berlin von 1905 auf 1907, nämlich um 30.50 Mk., hat keiner der ausländischen Börsenplätze aufzuweisen. An den wichtigsten Roggenhandelsplätzen des In- und Auslandes stellte sich der Roggenpreis pro Tonne in Mark während des März wie folgt:

	1905	1906	1907
Berlin . . . . .	139.84	161.07	170.84
Königsberg . . . . .	130.95	149.30	169.20
Wien . . . . .	140.24	125.19	122.13
Budapest . . . . .	128.58	114.84	111.98
Odesa . . . . .	103.10	118.—	112.80
Paris . . . . .	123.89	125.42	147.72
Amsterdam . . . . .	117.87	133.25	132.10

An den österreichisch-ungarischen Plätzen war die Tendenz seit 1905 ununterbrochen wachsend; in Odesa und

Amsterdam ist der diesjährige Preis wohl höher als 1905, aber niedriger als 1906 und in Paris endlich, wo die Bewegung wie an deutschen Plätzen steigend war, ging der Preis doch lange nicht so hinauf wie in Deutschland.

## Die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei.

Ueber dieses Thema macht Paul Kampffmeyer in der Deutschen Metallarbeiterzeitung folgende Ausführungen:

Ein Buch von erstaunlichem Umfang könnte der fleißige Sammler herausgeben, der einmal die zahlreichen Artikel unserer Arbeiterpresse über das Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei zusammenstellen würde. Und bei aller Massenproduktion von Artikeln, Broschüren und Büchern über dieses Thema verschwindet es nicht aus den Spalten der Arbeiterblätter. Nun, die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der politischen Partei lassen sich eben nicht ein für allemal mit einigen wenigen Strichen zeichnen. Die politische wie die gewerkschaftliche Bewegung sind in einem ewigen Flusse begriffen. Beide Bewegungen verändern sich ständig in ihrem Wesen und Umfang. Und eine Grenzlinie zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung, die man vielleicht mit vieler Berechtigung vor zehn Jahren zog, ist nach zehn Jahren aufbauender Tätigkeit der politischen und ökonomischen Organisationen ganz bedeutungslos geworden. Deshalb hat man immer von neuem wieder die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der politischen Partei mit großer Lebhaftigkeit diskutiert. Und die Diskussion erreichte dann jeweilig einen hohen Grad von Leidenschaft, wenn die Partei oder die Gewerkschaften in neue oder vermeintlich neue Bahnen ihrer Entwicklung getreten waren.

Aber doch lassen sich, wenn man auch noch so scharf die Veränderungen in dem Wesen, in der Organisation und bei Ausbreitung der politischen und ökonomischen Bewegung des Proletariats betont, einige allgemeine und in gewissem Grade feste, dem Zeitstrom widerstehende Gedanken über das Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie aufzeichnen.

Jedem aufmerksam und vorurteilslos Beobachter der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Bewegung muß zunächst eine ausgeprägte Wesensverwandtschaft beider Richtungen auffallen. Und das mit Recht: beide Bewegungen sind ja vorwiegend aus den gleichen Knechtschafts- und Ausbeutungsverhältnissen einer Klasse, des Proletariats, heraus geboren worden.

Das Fabrikherrschaftentum lastet auf dem ganzen Sein des Proletariats. Das drückende ökonomische und soziale Unterordnungsverhältnis des Proletariats entfacht daher zwei dem gleichen Ziele zustrebende Bewegungen: den politischen und ökonomischen Befreiungskampf des Proletariats. In die Herrlichkeit des Fabrikdespotismus bricht die politische proletarische Bewegung mit ihrer Arbeiterschutzesetzgebung, ihrer Gesundheitsgesetzgebung ein, dem Absolutismus des Fabrikherrn drängt die Gewerkschaftsbewegung eine mitratende und mittatende Vertreterschaft der Arbeiter auf, die ein gewichtiges Wort in die Lohnbestimmung, in die Festlegung der Arbeitszeiten, in die Gestaltung der Hygiene der Fabrik hineinspricht. Die Gemeinsamkeit dieser Ziele muß selbstverständlich bei den Vertretern beider Richtungen ein tiefgehendes und tatkräftiges Solidaritätsgefühl wecken.

Die Umwandlung der kapitalistischen Fabrik in ein genossenschaftlich-sozialistisches Unternehmen erschöpft aber keineswegs den ganzen Inhalt des sozialdemokratischen Programms. In diesem Programm reden sich gewaltig die staatlichen Organisationsfragen: die Militärfrage, die Steuerfrage, die Schul- und Kirchenfrage, die Verkehrsfrage, die Frage der Gestaltung der staatlichen Beziehungen zum Ausland usw. aus. Und alle diese Fragen halten nicht nur die Angehörigen einer sozialen Klasse in Atem, sondern sie entflammen auch die Mitglieder der andern Klassen. Der Sozialismus bedeutet ja nach den Worten des Erfurter Programms die Befreiung nicht nur des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Er bekämpft in der heutigen Gesellschaft nicht nur die Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung. Ihrem riesigen Aufgabenkreis entsprechend kann und darf die Sozialdemokratie nicht eine nurlohnarbeiterpartei sein. Sie würde sich selbst verflümmeln, wenn sie in ihrer Presse und ihren Versammlungen,

in ihren parlamentarischen Körperschaften nur die Lohn- und Arbeitszeitfragen der proletarischen Massen zur Sprache brächte. Als eine Partei aller Unterdrückten und Ausgebeuteten erläßt sie ihren Beruf natürlich auch an diese Schichten der Gesellschaft, und sie scharf daher um sich umfangreiche Gruppen von ausgebeuteten, aber nicht proletarischen Elementen. In ihrer sozialen Zusammensetzung deckt sich keineswegs die Sozialdemokratie vollständig mit der der Gewerkschaften. Und vollends fällt der Aufgabenkreis der Gewerkschaften mit dem der Sozialdemokratie durchaus nicht zusammen. Die Sozialdemokratie, die sich in eine bloße Vertretung des gewerkschaftlich organisierten Lohnproletariats verwandeln würde, brächte sich um alle großen Erfolge in den breiten Volksmassen, sie würde ihr weittragendes, alle Seiten des sozialen, ökonomischen und politischen Lebens umfassendes Kulturprogramm zu einem begrenzten Gewerkschaftsprogramm zusammenstreichen. Eine Gewerkschaftsbewegung aber, die den ganzen Komplex von staatlichen, sozialen und kulturellen Fragen, die tagaus, tagein die Sozialdemokratie in einer febernden Bewegung hält, in sich aufnehmen würde, dürfte gar bald auseinanderplatzen.

Die Augen des sozialdemokratischen Politikers müssen stets auf die Grundercheinungen des vielgestaltigen gesellschaftlichen Lebens, auf die Beziehungen der sozialen Klassen, auf die gesamten, einem stetigen Wandel unterliegenden ökonomischen und politischen Machtverhältnisse gerichtet sein. Der sozialdemokratische Politiker hat sich nicht nur wie der Gewerkschaftler mit einer Klasse auseinanderzusetzen: mit dem kapitalistischen Unternehmertum. Heute untersucht er die eigenartigen Existenzbedingungen des Kleinhandwerkertums und nimmt zu den Handwerkerfragen Stellung, morgen studiert er die Lebensverhältnisse der Kleinbäuerlichen Klassen und schreibt wohl gar ein Agrarprogramm nieder, heute beleuchtet er die Gehaltsansprüche der unteren Beamtenklasse, und morgen bringt er die bewegten Klagen des gelehrten Proletariats zum Ausdruck.

Der Gewerkschaftler vertieft sich nur in die wirtschaftlichen Beziehungen zweier Klassen: des Proletariats und des kapitalistischen Unternehmertums. Selbst die soziale und kulturelle Seite der Unternehmertumsklasse streift er nur oberflächlich. Er erwehnt aber bis in die kleinsten Details die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Betriebe, die Zusammensetzung und die technische Eigenart derselben. In den größeren Betrieben hat der gewerkschaftliche Verband eine ganze Gruppe von Vertrauensleuten.

Die Lösung der schwierigen Gewerkschaftsaufgaben steht bei den einzelnen führenden Köpfen der Verbände ein erstaunliches Maß beruflicher Kenntnisse voraus. Die Männer der gewerkschaftlichen Praxis können vielfach nur noch in der politischen Bewegung dilettieren, und mahndend dringt wohl oft das Wort: „Schuster, bleib bei deinem Leisten“ in ihre Ohren. Nach den Gesetzen der Arbeitsteilung tritt auf einer bestimmten Höhe der Entwicklung der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung eine gewisse Verfestigung beider ein, ein mehr oder weniger friedliches, aber bestimmtes Abgrenzen ihrer beiderseitigen Tätigkeitsgebiete. Im Sinne einer reinlichen Scheidung zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung ist wohl auch das Wort von Karl Marx über die Gewerkschaften zu verstehen, das 1869 der Hauptorganisator der Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Vereinigung, J. Hamann, in einem Aufruf zum Abbruch brachte: „Niemand dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen.“

Indem sich nun die Gewerkschaften mit Händen und Füßen gegen eine gewalttätige Verschmelzung ihrer Bewegung mit einer Parteirichtung wehren, verzichten sie aber zugleich auf ihr Erstgeburtrecht einer umfassenden politischen Betätigung. Die Gewerkschaften treiben nicht die Politik irgendeiner politischen, religiösen oder sozialen Parteigruppe, sondern die Politik der ökonomisch als Klasse zusammengefaßten Lohnarbeiter; sie bringen das, was sie alle, seien sie nun Christen oder Juden, Sozialrevolutionäre oder Sozialdemokraten, Marxisten oder Revisionisten, als Lohnarbeiter ökonomisch und sozial bedrückt, in der Form politischer Forderungen zum Ausdruck. In diesem Sinne versteht sich das bekannte Wort Rebels: „Ich befürworte also, daß Parteipolitik und religiöse Erörterungen den Gewerkschaften ferngehalten werden, aber ich befürworte, daß sie um so mehr und um so eifriger Parteipolitik, Klassenkampfpolitik treiben.“

Gegen die Schlachtrufe einer energischen und zielklaren Klassenkampfpolitik des organisierten Proletariats verschließen

## Ein Lohntag im Ruhrrevier.

In den Gastwirtschaften und den sonstigen öffentlichen Orten des Ruhrgebiets hängen überall Tabellen aus, auf denen die jeweiligen Lohn- und Abschlagstage der Bechen und Hütten des Reviers für das ganze Jahr verzeichnet stehen. Die Tafeln dienen zur Orientierung reisender Geschäftsleute, Händler, Müllanten, Gaukler und allerhand zweifelhafter Elemente, die an dem Tage glauben, ein Geschäft machen zu können. In den Arbeiterstädten und Kolonien ist alles geschäftliche Leben, der gesamte Detailhandel auf diese Lohntage zugeschnitten. Die Schanklokale nehmen Ausbisspersonal an, um dem Andrang genügen zu können. Für die Geschäftswelt sind die Lohntage des Industrie- und Bergarbeiterreviers die Tage der Ernte. Bekommt doch an diesen Tagen der Berg- und Hüttenarbeiter seinen „Lohn“ für einen halben Monat und, ist es kein Abschlagstag, ist vielmehr rein gelohnt worden, so bekommt er abzüglich des Abschlags seinen Lohn für den ganzen Monat. Der Arbeiter hat also nach Wochen schwerer freudeloher Arbeit wieder einmal etwas Geld in den Fingern und somit Freunde in Menge.

Bevor diese jedoch auf mehr oder weniger reelle Weise seinen schmalen Lohn erleichtern, hat der Arbeiter auf dem Werk oder der Beche um diesen einen oft harten Strauß auszuschütten. Denn wie sieht das Lohnsystem aus?

In den ersten Tagen des Monats, etwa vom 2. bis 5., gibt es Abschlag und um den 17. bis 22. herum wird rein gelohnt. Diese Löhnung bezieht sich aber auf den vergangenen Monat! Ueber einen halben Monat Lohn hat der Berg- oder Hüttenarbeiter ständig auf der Grube oder Hütte stehen — er ist mit ca. 50 Mk. permanenter Gläubiger des Werks! Die Nachteile dieses Systems liegen klar zutage. Geht den Fall, ein Arbeiter nimmt seine Tätigkeit am Monatsanfang an, so muß er bis über die Mitte des nächsten Monats warten, ehe er überhaupt ins „Berechnen“ kommt. In den ersten Tagen des neuen Monats, nachdem er reichlich fünf Wochen gearbeitet hat, bekommt er nur den Abschlag in die Finger. In keiner andern Industrie Deutschlands ist dieser Löhnungsmodus heute noch gang und gäbe. Und bekäme der Arbeiter noch seinen ganzen Verdienst auszubezahlt, aber wie sieht es damit aus?

Nachdem im Lohnbuche der Verdienst eingetragen ist, kommt darunter die Reparaturliste der Abzüge: für Öl, Lampenreparaturen, Gesähe (Handwerkzeug), Stiele und Schichtmarken, für Pensions- und Krankenliste, Invaliditäts- und Altersversicherung, für die Familienrentenkasse, die Sterbekasse, für Strafen, Entschädigung für 6 Schichten (in Fällen von „Kontraktbruch“), Brandstiftung, Miete und Wohnungsbesserung, Lohn- und

Kontobücher, rückständige Gefälle, Menage (wenn der Arbeiter im Hause der Gesellschaft ist und wohnt), für Vorschub, Steuern, Abschlag, überschüssige Pfennige. Sollen sich außerdem noch Abzüge nötig machen, so ist auf dem betreffenden Blatte im Lohnbuche noch Raum frei.

Wie aus dieser Liste, die wortwörtlich eine Seite der eingeführten Lohnbücher entnommen ist, ersichtlich ist, hat die Gesellschaft den Arbeiter vollständig im Sack. Der Arbeiter weiß nie genau, was er zu bekommen hat, er ist von den Berechnungen der Beamten abhängig, die er nicht kontrollieren kann. Hat er nach seiner Ansicht zu wenig Lohn bekommen, so kommt es bei der Auszahlung oft zu erregten Auftritten. Besonders die lange Liste der verschiedenartigsten Abzüge bildet eine Quelle steten Streites.

Hat er glücklich den Lohn in Händen, beginnen auch schon die Altentate auf seine Taschen. Einbeinige, Einarmige, krüppelhafte Gestalten stehen am Tore. Dort unserer herrlichen sozialen Gesetzgebung müssen sie „bis ins hohe Alter hinein“ — fechten gehen. Die bedauernswerten Bettler sind heute Berg- und Hütten-, übermorgen Eisenarbeiter — je nachdem, wo gerade Lohntag ist. Dicht vor dem Zechentore lockt den ausgelöhten Proletar eine Schar Händler, die in Büdchen, auf Karren und Körben Ledereien, Bedarfsartikel und allerhand Schund anbieten. Im Wirtschaftshaus gibt es Unterhaltung, „Prager“ Musikanten spielen auf, allerhand Gaukler, Agenten und Reisende umschmeicheln, betören den Vermissten. Der fühlt sich stolz und erhaben, er fühlt sich als der Mittelpunkt, um den sich alles dreht — er hat ja Geld in der Tasche! Schließlich umnebelt ihm Dämon Alkohol die Sinne, er gibt mehr, viel mehr aus als er kann . . .

Die Frau wartet indessen mit Sehnsucht. Der Milch-, Brot-, Flaschenbier-, Grünwarenhändler wollen bezahlt sein; sie kredenzieren gern und willig im Vertrauen auf den Lohntag. An dem werden sie dann ausbezahlt; vielleicht ganz, vielleicht auch bis auf einen Rest mit der Verströfung auf besseren Verdienst. In keiner Industrie sind ja auch die Schwankungen in der Lohnhöhe größer als im Bergbau.

Indes reißt die Verfassungen, immer mehr Geld auszugeben, den ganzen Tag nicht ab. Ein Handelsmann jagt den andern. Der hat Kleiderstoffe, jener Wand und Spitzen, ein anderer Kalender, Gemäldenbilder, Objektivitäten und Schundromane. Dieser nimmt Bestellungen auf Kreidetrakts und Haussegen, jener auf Lieferungsverträge an, ein Dritter erbetet sich zum Abschluß von Feuer-, Lebens-, Kinder-, Volks-, Aussteuer- und Militärdienstversicherungen. Dazwischen heißen Musikanten, Gaukler, Warenaufkäufer und Bettler eine Gabe. Kurz, es ist ein Lohntagobohu, ein Leben und Treiben — oft widerlich

und anziehend zugleich — an den Lohntagen in den Zentren der Montanindustrie, den Arbeiterkolonien der Zechen und Hütten, daß man selbst kaum zur Beirung kommt.

Aber auch Gauner, Fallschpieler und allerhand Geinudel kommt an jenen Tagen auf seine Rechnung. Die Bevölkerung des Reichs der Thypfen, Stinnes, Haniel und Konforten ist durchwegs international. Die Vertreter slawischer Junge, Oesterreicher, Tschechen, Polen und Slowenen spielen gern und hoch. Wie mancher wird da nicht geplündert und ausgeraubt bis auf den letzten Pfennig! Wieviele blutige Erzeße spielen sich bei solchen Gelegenheiten ab!

Die ganze Bevölkerung scheint in einen Taumel geraten zu sein, langersehnte und langentbehrte Genüsse sollen befriedigt werden. In vielen Wirtschaften ist wüster Lärm, üdes Getöse musikalische Marterinstrumente. Auf den Straßen tockeln Betrunkene, suchen abgehärmte sorgende Weiber und Mütter den Gatten und Vater, stehen sich unter der Einwirkung des Alkohols die traurigsten Szenen ab.

Unter den Ursachen, die diese Zustände geschaffen haben, ist, abgesehen von dem allgemeinen kulturellen Tiefstand der eingewanderten Elemente, die Methode, nur zweimal im Monat zu lohnen, nicht die letzte. Viele Massen haben in der Heimat nur die finsternen Dogmen einer freiheits- und kulturfeindlichen Religion zu hören bekommen. Die harte Fron im Dienste des Kapitals sorgte dafür, daß das Wenige, was die Armen an Wissen in sich aufgenommen hatten, allmählich wieder entschwand. Staat, Kirche und Kapital sorgen auch in der neuen Heimat dafür, daß alle Abwechslung, jedes geistige Leben, weil weltlich sündhaft, umstürzlerisch usw., verschwindet. Alle huldigen dem Grundsatz: „Der dümmste Arbeiter ist der best!“ Sie haben den Kohlengravern nichts als Gebet und Schnaps gelassen.

Dazu kommt die ungeheure Abhängigkeit von den Industrie-gewaltigen. Ehe sie überhaupt Geld in die Finger bekommen, sind sie längst mittel- und willenlos dem Kapital ausgeliefert. Sie haben Schulden, Schulden überall. An den Lohntagen sehen sie auf kurze Zeit Geld — was Wunder, wenn sie nun sich für die lange Zeit der Entbehrung schadloos halten wollen und der Versuchung erliegen, mehr Geld auszugeben als ihnen gut ist?

Es ist übrigens eine durch nichts gerechtfertigte Maßregel den Leuten von ihrem verdienstlichen Lohn 15 Schichten und mehr ständig innezuhalten. Das grenzt hart an strafbaren Eigenwill. Freiwillig wird das Unternehmertum, die Vorteile, die ihm das jetzige System in den Schoß wirft, allerdings nicht aufgeben. Es ist Sache der Organisation, diesen erbärmlichen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen, und nur die Organisation vermag dies Werk zu vollbringen.

Die Vertreter der bürgerlichen Parteien sehr sorgfältig ihre feinen, an solche kräftigen Rufe nicht gewöhnten Ohren. Als der geistvolle und weitblickende sozialdemokratische Führer von Schwieger die große historische Tat der Einberufung des ersten allgemeinen Arbeiterkongresses beging, da jammerten die kleinen Geister um Schulze und Hirsch im weinerlichen Tone aller Weiber über die Organisierung des sozialen Krieges."

## Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Erleichterung des Geldmarktes. — Erfolg der deutsch-preussischen Schatzanweisungsemission. — Erneuerung des Stahlwerkverbandes, gemischte und reine Werke, Oberschlesien. — Hüttenzweigen und reine Bechen. — Eisen- und Stahlstatistik.

Die Geschäftswelt hatte zuletzt einige beruhigende Vorgänge zu verzeichnen. Und bescheiden, wie sie plötzlich geworden ist, benutzte sie diesen Umstand wieder einmal zu verschiedenen Börsenkurserhöhungen, die freilich, mit der Vergangenheit verglichen, dürftig genug blieben und die sich vielleicht als sehr vergänglich erweisen werden.

Die Erleichterung des Geldmarktes erwähnten wir schon. Am 25. April konnte die Bank von England ihren Diskont um ein weiteres halbes Prozent herabsetzen (vor dem 11. April 5 Proz., 11. bis 25. April 4½ Proz., nunmehr 4 Proz.). Die Deutsche Reichsbank ist bei ihren 5½ Proz. (seit dem 23. April, vorher 6 Proz.) verblieben, aber ihr Kräftezustand hat sich merklich gehoben.

Weiter erfreute man sich, in ziemlich erkünstelter Ueberschreibung, an dem Gelingen der neuen deutschen und preussischen Schatzanweisungsemission. Die zur öffentlichen Zeichnung umgebotenen 300 Millionen Mark — über 100 Millionen Mark hatte das Uebernahmefontium bereits festgelegt — wurden 45fach überzeichnet. Indes hat sich das beteiligte Publikum offenbar mehr und mehr daran gewöhnt, ein Mehrfaches zu zeichnen, um dann bei der Repartierung so ungefähr die ernüchterten Anlagebeträge zu erhalten. Schon früher Erprobungen bestätigten das. Die Emission dreiprozentiger Reichsanleihe von 1903 (290 Millionen Mark) wies sogar die vorher niemals dagewesene sensationelle 47½fache Ueberschreibung auf; doch sofort stellte sich heraus, wie wenige der damaligen Konzertschreiber eine länger dauernde feste Kapitalanlage, wie viele andererseits nur einen momentanen Kursgewinn durch raschesten Wiederverkauf gesucht hatten. Diesmal fielen allerdings vier Zehntel der Zeichnungen auf sogenannte Sperrstücke, die bis zum 15. Oktober immobilisiert (unbeweglich gemacht) sind. Aber wo bot sich bei dem Misträuen, das allen sonst umworbenen Börsenpapieren anhaftete, so leicht eine ähnlich günstige Kapitalverwendung? 4 Proz. sicherster Verzinsung, Kaufpreis 99, aber verbürgte Einlösung nach fünf Jahren zum Kurse von 100 — solche Lodungen sind wahrlich nicht zu verachten.

Eine viel tiefer gehende Wirkung wird zweifellos die Erneuerung und Festigung der großen, nach vielen Richtungen hin maßgebenden Syndikate ausüben. Das weiß unsere Hochfinanz und die Börsenmitläufererschaft recht gut, denn die letzte Börsenbelebung knüpfte vor allem an das abermalige Zustandekommen des Stahlwerkverbandes auf die Dauer von fünf Jahren.

Wir haben schon öfter geschildert, wach eigenartiges kapitalistisches Wettrennen vor der Neuregelung vieler Syndikate entsteht. Alle Werke suchen sich nach Kräften zu vergrößern, um mit einer möglichst hohen Beteiligungsziffer in den Syndikatsaufbau eingegliedert zu werden. An Umbauten, Erweiterungen und Erneuerungen haben es in der Tat die Hauptinteressierten auch des Stahlwerkverbandes nicht fehlen lassen, um auf eine höhere Leistungsfähigkeit eingeschätzt zu werden. Daß einzelne große Unternehmungen sogar mit dem endgültigen Scheitern als einer Möglichkeit rechneten, bewies der engere Aneinander-schluß zwischen großen Eisenhütten und mächtigen Sändlerfirmen zwecks Betriebes der Werksprodukte, der doch eigentlich dem Verbande zuzufinden und von diesem nach gemeinsamer Norm geregelt werden soll. Indes, man rüstet sich auf alle Eventualitäten und konnte außerdem um so wirksamer mit dem Abfall und dem Austritt drohen. Das Jünglein der Wage hat in der Tat lange hin und her geschwankt. Noch am Sonntag, den 28. April, telegraphierte man von Düsseldorf in alle Welt hinaus, die Verhandlungen ständen vor dem Abbruch, vor allem wegen der maßlosen Forderungen, wie sie die Rombacher Hütte; Differenzen und Gebrüder Stumm erheben zu dürfen glauben. Am Dienstag hatten sich die Wölken verzogen; das neue Abkommen war in den entscheidenden Grundzügen fertig.

Wie sehr sich die Grundlage des Stahlwerkverbandes mit der Zeit, teils durch inneren Zuwachs, teils durch Neubinzutritt, verbreitert hat, ergibt sich aus folgendem: Bei der Gründung 1904 umfaßte der Verband 28 Werke mit einer Beteiligung von noch nicht 7½ Millionen Tonnen, nunmehr 37 Werke mit einer Beteiligungsziffer von 12,04 Millionen Tonnen Rohstahl. Charakteristisch ist diesmal in erster Linie, daß man — direkt auf Kosten der Beteiligungsziffer in A-Produkten (Halbzeug, Oberbaumaterial für Eisenbahnen, Formeisen) — zu starken Erhöhungen geschritten ist für die Beteiligungsziffer in den Produkten B. Hierzu gehören Stabeisen, Walzdraht, Grob- und Feinbleche, Röhren, Eisenbahnachsen usw., also gerade das Hauptgebiet der reinen Walzwerke, die zweifellos in Zukunft den Wettbewerb der gemischten, im Verband vereinigten Werke noch viel empfindlicher fühlen müssen, während ihnen der Einkauf von Halbzeug noch mehr erspürbar werden wird, weil ihre Bezugsquellen, eben die Werkswerke selber, in stärkerem Maße zur Weiterverarbeitung des Halbproduktes in den eigenen Betrieben entschlossen sind. Die satism bekannte Bedrängung der reinen Werke wird sich demnach weiter verschärfen. „Eine Lösung dieser Frage“ — urteilt die Wossische Zeitung — „scheint einzig und allein in dem Anschluß jener reinen Werke an den gemischten Riesenbetrieb zu liegen, sei es an den Stahlwerkverband als solchen, sei es an einzelne seiner Mitglieder. Diesen Weg weist auch die soeben zustande gekommene Fusion des Limburger Fabrik- und Hüttenvereins mit dem Eisen- und Stahlwerk Hoehs, die seitens des ersteren Werkes beziehungsweise mit der Halbzeugnot erklärt wird.“

Es macht selbstverständlich einen gewaltigen Unterschied, ob die am Verband beteiligten Unternehmungen Produktion und Absatz in gewisser Weise regeln und verteilen oder ob sie in eine erbitterten Konkurrenzkampf verfallen. Das gilt selbst für gute Zeiten, doppelt und dreifach jedoch, wenn eine heraus-tretende Krise die wildeste Preisfleuderei zu wecken droht. Der kleine Freudenaustrich in der Hochfinanz und an der Börse ist um so erklärlicher, als von der Neuordnung der zentralen Organisation eine Reihe anderer veränderlicher Seitengeweige abhängen: der Walzdrahtverband, das Tiefbau-Stahlkontor, das Gas- und Siederohr-Syndikat, das internationale Schienenkartell. Unentschieden scheint noch das Schicksal des ober-schlesischen Stahlwerkverbandes. Diesem, als ganzem, war bisher eine besondere Beteiligungsquote zugewiesen, während bei etwaiger Auflösung dieser engeren, mehr lokalen Vereinigung die großen schlesischen Produzenten (Laurahütte, Friedenshütte, Caro-Hegenscheidt, Kattowitzer Aktiengesellschaft) einzeln dem Düsseldorf-er Zentralverband beitreten würden. Besondere Schwierigkeiten sind hier wohl kaum zu erwarten.

Bei dieser Gelegenheit sei nachgeholt, daß im rheinisch-westfälischen Kohlsyndikat die Hüttenzweigen den reinen Bechen etwas entgegengekommen sind. Sie wollen sich zwar nicht zur vollen Lieferung der nach Maßgabe der Beteiligungsziffern auf sie entfallenden Kohlenmengen an das Syndikat verpflichten; sie entrichten jedoch für diejenigen Mengen ihres Kohlenverbrauches, die sie auf Kosten ihrer Syndikatsbeteili-

gung decken wollen, die Syndikatsumlage, so daß ihre Vorzugsstellung nicht mehr ganz so ungerecht ausfällt.

Die erste Quartalsstatistik des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist von besonderem Interesse, weil gerade in den Schlussmonat März bereits die wochenlangen Wärfenerschütterungen fielen. In der Eisenproduktion ist davon nichts zu spüren. Nachdem die Roheisenproduktion Deutschlands (und Luxemburgs) 1906 die weitaus höchste bisher erzielte Jahresziffer erreicht hatte, stehen alle Monate des Jahres 1907 abermals beträchtlich über den gleichen Monaten aller Vorjahre. Es wurden an Roheisen produziert:

	1907	1906	1905	1904
Januar	1 062 159	1 018 461	766 209	831 053
Februar	978 191	935 994	672 473	780 460
März	1 099 257	1 058 527	895 908	850 340

I. Quartal 3 139 600 3 012 982 2 334 590 2 461 853

Die bescheidene Erholung an den Börsen betraf wesentlich, wie zu erwarten, die Eisenwerte. Einige Kursveränderungen der letzten Berliner Börsenwoche mögen deshalb für Bergwerks- und Hüttenaktien Platz finden:

	26. April	4. Mai
Luxemburger	171,40	189,—
Rhein-Stahlwerke	187,30	196,—
Bochumer Gußstahl	224,40	231,10
Dortmunder Union	75,50	79,—
Laurahütte	227,—	231,20

Berlin, 15. Mai 1907. Max Schippel.

## Zur Lohnbewegung der Pflastersteinarbeiter bei der Firma Müller in Seebach im Schwarzwald.

Schon verschiedentlich ist an dieser Stelle über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Granitarbeiter des Schwarzwaldes berichtet worden. Die willkürliche, in jedem Betrieb verschiedene Lohnzahlung zu besichtigen, ist schon wiederholt versucht worden. Dies Bestreben führte vor kurzem zum friedlichen Abschluß eines Tarifs mit der Firma Acherthaler Granitwerke in Furschenbach. Auch bei der Firma Joh. Müller in Seebach strebten die Kollegen nach einer einheitlichen Festsetzung der Akkordpreise für Pflastersteine. Die Lohnreduzierungen und Schikanierungen der letzten Zeit veranlaßten nun die Kollegen, dies Vorhaben zur Ausführung zu bringen und wurde am Donnerstag, den 16. Mai, der ausgearbeitete Tarif eingereicht, mit dem Ersuchen um Verhandlung über die einzelnen Lohnsätze und sonstigen Forderungen. Der eingereichte Tarif entspricht in Wortlaut und Lohnhöhe annähernd den von den Furschenbacher Kollegen vorgelegten Tarif, über den es zu einer friedlichen Verständigung kam. Herr Müller beantwortete die Einreichung des Tarifs mit der Entlassung der 4 Mitglieder der Lohnkommission, darunter der Vorsitzende und Kassierer der Zahlstelle. Das gleiche Schicksal traf 5 weitere Kollegen, die in dem früheren Verband standen, besonders eifrige Mitglieder der Organisation zu sein. Unter den letzteren befindet sich der Wirt unseres Versammlungslokals, der weiter nichts begangen hatte, als uns sein Lokal zur Verfügung zu stellen. Auch das mußte gesühnt werden. Zwei der betroffenen Kollegen wohnen in dem Arbeiterwohnhaus des Herrn Müller. Diesen wurde gleichzeitig die Wohnung gekündigt. Wohl eine treffliche Illustration zu den als fegenscheide Wohlfahrtsrichtung bezeichneten Errichtung von Arbeiterwohnhäusern durch Unternehmer. Das interessante Schriftstück, wodurch den Kollegen die Kündigung mitgeteilt wurde, lautet:

Herrn Müller!  
Aus nicht näher auszuführenden Gründen ist Ihnen von heute auf 14 Tagen die Arbeit gekündigt.  
Ebenso löst sich das Wohnungsverhältnis am gleichen Tage.

Achtungsvoll

gez. J. Müller.

Zu bemerken ist hierzu, daß der Mietzins nach Monaten berechnet und auch bezahlt wird. Vielleicht ist Herrn Müller bekannt, daß im Deutschen Reich so etwas wie ein Bürgerliches Gesetzbuch besteht. In diesem Gesetzbuch befindet sich ein § 565, der auch auf den Höhen des Schwarzwaldes Gültigkeit hat, allemal wird auch dieser als zum Deutschen Reich gehörig betrachtet. Sollte Herr Müller im Besitz dieses Buches sein, so wird es ihm nicht viel Mühe machen, den genannten Paragraphen aufzufinden und sich zu überzeugen, daß er im Eifer über's Ziel gerannt ist.

Zur Einreichung des Tarifs selbst richtete Herr Müller an den Vorsitzenden der Zahlstelle folgendes Schreiben:

An den Vorsitzenden der Steinbauer, Fridolin Kopp, hier!  
Auf Ihre Forderung betr. Lohnzahlung, ist mir nicht möglich einzugehen, ich erkläre dieselbe als unverschämmt.

Jede diesbezügliche Unterhandlung wird meinerseits entschieden abgelehnt.

Achtungsvoll

J. Müller.

Also unverschämmt sind die Forderungen, die gestellt sind. Dieselben Forderungen, über die man sich in Furschenbach einigte und die annähernd auch in Seebach bereits bezahlt werden. Wir vermuten, daß in den Augen des Herrn Müller weniger die Lohnsätze an sich unverschämmt sind, sondern vielmehr das Bestreben nach einheitlicher Festsetzung derselben.

Zur Beleuchtung der jetzigen Zustände bei dieser Firma sei folgendes bemerkt: Durch Anschlag wird jeweilig bekannt gemacht, welche Sorten von Pflastersteinen angefertigt werden sollen. Die Preise für die verschiedenen Sorten werden in der Regel erst bei Abnahme der Arbeit am Zahltag bekannt gegeben. Trotzdem im § 5 der Müllerschen Arbeitsordnung die vorherige Vereinbarung der Akkordlöhne festgesetzt ist. Auch war es bei dem oft eintretenden Steinmangel bisher Gebrauch, daß die Akkordarbeiter dann im Tagelohn mit Steinspalten beschäftigt wurden. Diese Bestimmung ist jetzt aufgehoben. So kommt es jetzt, daß Akkordarbeiter tagelang warten müssen, während die Steinspalter die Arbeit nicht bewältigen können. Eine Einrichtung, die wahrlich nicht von besonders vorteilhafter Arbeitseinteilung zeugt. Die Maßregel bezweckt weiter nichts, als eine Schikane gegen die Arbeiter. Aber nicht genug damit wird den unfreiwillig Feiernden noch für die ausgefallenen Tage zu ihrem Beitrag auch der Beitrag des Arbeitgebers für die Betriebskrankenkasse auferlegt. Vielleicht nimmt Herr Müller noch einmal sein Bürgerliches Gesetzbuch zur Hand und sucht § 615 auf, um eine Erfahrung reicher, wird er das Buch wieder zur Seite legen. Als Beispiel, mit welcher Eleganz sich Herr Müller über Gesetz und Recht hinwegsetzen versteht, sei folgendes Beispiel angeführt: Ein Kollege hatte gelegentlich seiner Verheiratung um ein Darlehen in der Höhe von 80 Mark nach-gesucht. Er erhielt es auch, aber erst, nachdem sich zwei weitere Kollegen für ihn verbürgt hatten und ein Vertrag unterzeichnet war, wonach der Darlehensempfänger sich verpflichtete, bis zum 1. März pro Zahltag (aller 14 Tage) sich 5 Mark und von da ab 10 Mark pro Zahltag vom Lohne abzuziehen zu lassen. Jetzt geht Herr Müller aber schlantweg 15 Mark pro Zahltag ab.

Es ist allgemein bekannt, daß Herr Müller in der verhältnismäßig kurzen Zeit vom Steinbauergesellen zum schwerreichen Unternehmer entwickelt hat. Dies rasche Emporkommen ver-banzt er nicht nur allein der billigen Arbeitskraft der bei ihm beschäftigten Steinbauer, sondern auch zum guten Teil einem

schönhaften Flaschenbierhandel unter diesen Steinbauern, die er auf diese Weise zugleich auf zwei Seiten — beglückt. Er liefert ihnen doch Beschäftigung und Bier zu gleicher Zeit. In bezug auf die letztere Art der „Beglückung“, wurde Herr Müller im vorigen Jahre gerichtlich bestraft, daß es dem Arbeitgeber nicht gestattet ist, für gelieferte Getränke einen den Selbstkostenpreis in so erheblichem Maße übersteigenden Preis zu fordern. Wegen Verstoß gegen § 115 der Gewerbeordnung wurde er zu — 3 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Erfolg für die Arbeiter war die Herabsetzung des Preises der Flasche Bier von 22 auf 20 Pfennig. Mit dieser Herabsetzung des Preises ging aber gleichzeitig eine Verminderung der Qualität des Bieres Hand in Hand. Die Kollegen sind entschlossen, die jetzige Rücksichtslosigkeit des Herrn Müller mit der anderweitigen Regelung der Bierversorgung der Betriebe zu beantworten.

Auch die Art der Lohnauszahlung ist wert, mit einigen Worten erwähnt zu werden. Dieselbe erfolgt im Bureau in Seebach, die Arbeitsstätten liegen bis weit über eine Stunde von dort entfernt. Die Arbeiter versammeln sich zur Lohnzahlung in der gegenüberliegenden Wirtschaft, wenn sie es nicht vorziehen, bei jedem Wetter auf der Straße zu stehen und zu warten, bis die Lohnzahlung beginnt. Einen andern Raum zum Warten gibt es nicht. Mag auch die Auszahlung nicht in einer Wirtschaft erfolgen, tatsächlich findet sie aber dort statt, was durch § 115 a der Gewerbeordnung verhindert werden soll. Beginnt dann die Auszahlung, so drängt sich Mann an Mann in dem engen Gange zwischen Bureau und — Schweinefistel. Vom Bureau bis zur Wohnung hat der größte Teil der Arbeiter die größere Hälfte des Weges wieder zurückzumachen. Unter diesen Umständen ist die Forderung der Arbeiter auf Auszahlung des Lohnes in den Brücken wohl äußerst berechtigt. Nach Herrn Müller ist dies aber eine Unverschämtheit.

Das Bild der Zustände könnte noch bedeutend erweitert werden, doch mag es für heute genug sein. Erwähnt sei nur noch, daß sich unter den Gemahregelten ein Kollege befindet, der seit Bestehen des Geschäfts in demselben ununterbrochen beschäftigt ist, beinahe an die 20 Jahre. Jetzt wird er rücksichtslos auf die Straße gesetzt, weil er als Mitglied der Lohnkommission den Tarif mit unterzeichnet hat. Der Mohr hat seine Schuldbigkeit getan, der Mohr kann gehen.

Eins können wir Herrn Müller versichern: Wenn er glaubt, durch derartige rücksichtslose Mittel Verwirrung in die Reihen der Kollegen zu tragen, so ist er sehr im Irrtum. Gerade das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes hat er erreicht. Mit aller wünschenswerten Offenheit ist den Kollegen jetzt darzulegen worden, wie unumgänglich notwendig der Zusammenschluß zur Organisation war, ohne Unterschied, ob Schwarzwälder oder Bayer, Schlesier oder Oesterreicher. Lange genug hat es Herr Müller verstanden beide Gruppen, Einheimische und Zugereiste, gegeneinander auszuspielen. Damit ist es für alle Zeiten vorbei. Hat Herr Müller auch einen Unterschied bei der Entlassung zwischen Einheimischen und Zugereisten gemacht? Die Kollegen werden in ihrer Gesamtheit mit aller Entschiedenheit die von ihnen aufgestellten Forderungen vertreten. Nicht die Lohnkommission hat die eingereichten Forderungen erhoben, sondern die Gesamtheit. Und diese Gesamtheit erklärt sich eins mit den gemahregelten Kollegen. Noch bleibt Herrn Müller die von uns genügend lang bemessene Bedenkzeit. Wir haben unsere Bereitwilligkeit zur Unterhandlung erklärt und fordern keine bedingungslose Annahme der Forderungen.

Der resultatlose Verlauf der letzten Schwarzwald-Lohnbewegung mag wohl die Ursache der jetzigen hartnäckigen Weigerung sein. Aber die Organisation ist eine andre geworden und ganz besonders in Seebach. Möge Herr Müller gelernt haben aus den Tarifabschlüssen im Fichtelgebirge, im Bährischen Wald und anderwärts.

In die Firma treten jetzt zwei weitere Herren ein als Teilhaber. Wir fragen nun an: Soll jetzt durch Verschlechterung der Lohnverhältnisse der Arbeiter eine Steigerung des Betriebes-gewinnes erzielt werden, damit derselbe, durch 3 geteilt, noch groß genug bleibt? Und weiter, soll der jetzige Versuch nur der Anfang eines neuen Systems sein? Wir werden dem mit aller Entschiedenheit zu begegnen wissen.

An die Kollegen allerorts richten wir die Aufforderung, Zugang von Granitarbeitern nach dem Schwarzwald streng fernzuhalten. Beteiligt an der Lohnbewegung sind 100 Kollegen.

## Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung in Moskau.

Nach den Angaben des Moskauer Gewerkschaftskartells zählen die Moskauer Gewerkschaften gegenwärtig mehr als 35 000 Mitglieder. Es findet nicht nur eine Zunahme der Mitgliederzahl der schon existierenden Gewerkschaften statt, sondern es werden gleichzeitig auch neue Gewerkschaften gegründet. So entstand in letzter Zeit der Verband der Equipagenarbeiter und Schmiedes, und es treten in Funktion der Verband der Teewäger, der Holz-arbeiterverband, der Futtmacherverband (als Unterabteilung des Kleidermacherverbandes) und eine Filiale des Konditorenverbands in Klin, Gouvernement Moskau; geplant wird die Errichtung einer ganzen Reihe solcher Filialen des Konditorenverbands in der Provinz. — Nach dem Anfang d. J. stattgefundenen Konferenzen der Metallarbeiter, Textilarbeiter und Teewäger sollen in kurzem Konferenzen der Holzarbeiter, Schneider, Buchdrucker, Eisenbahner, Handlungsgehilfen und anderer Handlungsangestellten einberufen werden. Alsdann soll eine Gesamtorganisation aller Gewerkschaften des Moskauer Industriebezirks organisiert werden, um eine Basis für die alt-russische Vereinigung aller Gewerkschaften zu schaffen. Es wurde beschlossen, vor der Gaukonferenz noch eine Reihe vorbereitender Konferenzen einzelner Organisationen einzuberufen, wobei diesen wie auch der Gaukonferenz folgende Tagesordnung unterbreitet werden sollte: Streikbewegung, Unternehmerverbände und Aussperrungen, Bewegung gegen die Lebensmittelsteuerung, Arbeitslosigkeit und gegenseitige Unterstützung in Gewerkschaften, Kollektivverträge, Genossenschaftswesen, Organisation und Vereinigung der Gewerkschaften, Stellungnahme zu politischen Parteien.

Am Moskauer Gewerkschaftskartell funktioniert jetzt eine neubegründete sanitär-medizinische Organisation, deren Aufgabe es ist, die ärztlichen Anforderungen der Gewerkschaften zu befriedigen und so die Idee einer selbständigen Organisation der medizinischen Hilfe für Arbeiter allmählich zu verwirklichen. Zu dieser Organisation gehören jetzt 65 Ärzte verschiedener Spezialitäten, 20 Zahnärzte und 25 Geburtshelferinnen. Es wird noch jetzt Honorar pro Visite gezahlt, es soll aber in Zukunft gegen-genseitiger Versicherung auf Grund von Selbstbesteuernung geschritten werden.

Es erscheint jetzt eine neue wöchentliche Fachzeitschrift, Der Gewerkschaftler, welche der Gewerkschaftsbewegung gewidmet ist.